

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Das Leid in der Natur — Im tiefen Loch sitzt er mit Mordgedanken — Ein unschuldig Verfolgter — Vom Winterschlaf der Tiere — Naturkundliche Notizen — Ueber das Vorkommen des Jods — Biologische Arbeitsgemeinschaft — Der Heimat- und Naturschutztaler — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Graubünden, Neuenburg, Thurgau — Bessere Planung und Arbeitsteilung in der Abnormenbildung! — Entgegnung zur „Nach-Pestalozzi-Feier“ — † Albert Isler — Aus der Pädagogischen Presse — SSW-Nachrichten — SLV — Der Päd. Beobachter Nr. 5

Das Leid in der Natur

Die Geschichte der Tierwelt ist durch den Menschen zuerst allmählich, dann in schneller Steigerung zu einem Trauerspiel geworden. Die Tierwelt befindet sich aber auch noch in einer andern Tragödie, an der der Mensch nicht schuld ist, im Rahmen der ganzen Natur, ja aller Welten.

Wer die Natur auf sich wirken lässt, wird je nach ihrer oder seiner Stimmung einen andern Eindruck von ihr gewinnen. Bei leuchtendem Sonnenschein und fröhlichem Wandern werden Goethes Worte «Wie herrlich leuchtet mir die Natur» in uns lebendig. Wenn der Himmel voller Wolken hängt und wir selbst Schweres erlebt haben, dann tönt es wehmutsvoll in uns, wie Lenaus Schillflieder.

Aber es gibt auch Menschen, Dichter, ja ganze Völker, die in der Natur immer nur Leid sehen. Das Fröhliche, Glückliche, was wir in Feld und Wald zu erblicken scheinen, so meinen sie, sei nur eine Täuschung, sie brauchten nur etwas tiefer zu schauen und würden immer auf das Weh treffen. Schon die Römer sagten: «sunt lacrimae rerum», im Kern wären alle Dinge voll Tränen. Einer der tiefsinnigsten Dichter, Justinus Kerner, weiss auf die Frage:

*Springt der Waldbach Tal entlang,
Mit melodischem Gesang,
Frag ich still in meinem Herzen:
Singt er Wonnen? Singt er Schmerzen?*

nur die Antwort:

*Lausch der Aeolsharfe nur!
Schmerz ist Grundton der Natur.
Schmerz des Waldes rauschend Singen,
Schmerz des Baches murrend Springen,
und am meist aus Menschenschmerz
Tönt als Grundton Schmerz, nur Schmerz.*

Gehen wir nun selbst hinaus in die Natur und halten Auge, Ohr und Herz offen, schauen wir auf das Leben der Tiere, vielleicht belehrt uns dieses unmittelbar am besten. Einen reizenden Anblick blühenden Lebens gibt ein Vogelnest. Die meisten werden wohl das Idyll mit den fütternden Eltern und den wohlbehüteten Jungen als ein Schauspiel empfinden, das nur fröhlich machen kann, und nur hie und da wird einer auch die Kehrseite schauen, wie jener Knabe, von dem der warmherzige holländische Dichter «Multatuli» erzählt. Auch den führte der Vater zu einem Vogelnest, und zeigte ihm, wie die Eltern für die Jungen sorgten, Freude an ihnen hätten, wie sie ihnen immerfort Würmchen brächten, dass die Jungen nicht hungern müssten, und wie da von morgens bis abends nur ein Singen und Jubilieren sei, zum Preise des gütigen Schöpfers. Aber der Knabe schaute mit grossen Augen auf und sagte: «Vater, singen die Würmchen auch mit?» Wir erkennen also, die Freude

bei den Vögeln kommt nur durch das Leiden der Würmchen zustande. Und haben wir uns an dem einen Beispiel die Augen geschärft, so sehen wir überall das Leid an die Freude gebunden, ja sozusagen als Grundlage der Freude. Und oft steigt mit der Qual des einen das Glück des andern. Die Füchsin erwischte eine Maus, weil diese trüchtig ist und nicht mehr so schnell wie sonst im nächsten Loch verschwinden kann. Und während sie die Zähne des Raubtieres fassen, gebärt der blutende Leib, und die Füchsin trägt den vermehrten Raub mit doppelt blitzenden Augen davon.

Die Natur ist darauf eingestellt, dass eines das andere frisst. Und zwar sind auf der Erde die Fleischfresser in der Ueberzahl gegenüber den Pflanzenfressern. Nehmen wir den höchsten Tierstamm, den der Wirbeltiere: Unsere Fische sind mit wenigen Ausnahmen Räuber, die selbst die eigene Brut nicht verschonen. Frösche und Molche fressen nur, was sich bewegt, ebenso Eidechsen und Schlangen. Auch unter den Vögeln und Säugetieren gibt es viele Fleischfresser. So müssen wir, wenn wir den ganzen Stamm zusammen betrachten, den Pflanzenfresser geradezu als Ausnahme bezeichnen. Freilich, irgendwo wurzelt alles tierische Leben in den Pflanzen, auch die Pflanzenfresser zerstören Leben. Die Kühe reissen das Gras aus, das Wurzeln geschlagen und gerade seine Blüten entwickelt hatte, der Kirschkernebeisser knackt Kirschkerne, aus denen neue Pflänzchen keimen sollten. Nur den Fruchtfressern wird die Nahrung entwickelt vom Beerenstrauch oder dem Obstbaum geboten, und wenn die Vögel Früchte fressen und den widerstandsfähigen Kern oder Samen mitverschlucken und auf natürlichem Wege an anderer Stelle aussäen, leisten sie der Verbreitung der unbeweglichen Pflanzen dadurch Vorschub. Darum ist auch das Paradies der Bibel ohne Früchteessen nicht denkbar. Und noch einige Tiere gibt es, bei denen das Rad der Vernichtung, das sich sonst überall über Leichen dreht, stille steht. Das sind die Bienen mit all ihren Verwandten und den Insekten, die vom Nektar leben, den die Blumen aus ihrem Kelch für ihre Besucher ausscheiden. Denn diese haben die Befruchtung ihrer Gastgeber zu vermitteln, indem sie diese in der einen Blüte mit dem männlichen Zeugungsstoff bestäuben, den sie in der nächsten an der weiblichen Empfängnisstelle abstreifen. Die unerbittliche Natur gönnt sich bei diesem freundschaftlichen Wechselverhältnis zwischen Blumen und den lieblichen Schmetterlingen und fleissigen Bienen keine Atempause.

Wenn die Natur neues Leben durch Vernichtung von anderem schafft, so sorgt sie doch dafür, dass das Tier, dessen Körper vernichtet wird, so wenig wie möglich dabei leidet! Nun gewiss, wenn wir auch manchmal sehen, wie der Raubvogel zuerst ein langes Triumphgeschrei über der ergriffenen Beute anstimmt, ehe er seinen Fang erwürgt, wie hungrige Krähen einen Hasen lange quälen, bis er ihnen erliegt, und Enten von zwei Seiten an einem Frosch zerren: im all-

gemeinen stirbt das Opfer schnell zwischen den Zähnen oder Krallen seines Erbeuters. Das liegt aber nicht daran, dass den Räuber etwa selbst Mitleid mit der Beute erfasst. In der ungeistigen Natur setzt sich jeder durch, ohne die geringste Rücksicht auf den andern zu nehmen. Der schnelle Tod ist einfach im Sinne des Räubers, damit ihm die Beute nicht doch noch entwische, daher die Eckzähne der Raubtiere, ihre Art, die Beute zu schütteln, um ihr sofort das Genick zu brechen, daher die furchtbaren Dolche des Habichts und die nadelscharfen Krallen der Eulen. Dass wir mit dieser Deutung nicht zu streng urteilen, bestätigen uns die Schlangen. Die Giftschlangen nähren sich hauptsächlich von Säugetieren, wie die Kreuzotter zum Beispiel von Mäusen. Sie sind nächtliche Tiere und ihre Beute kann ihnen in der Dunkelheit schnell entweichen, daher ihr tödlicher Biss. Die giftlosen Schlangen, wie zum Beispiel die Ringelnatter, fangen am Tage ihre Frösche und Fische. Die Schlange kann sich da Zeit nehmen, jagt auch im Wasser und, hat sie das Opfer einmal gefasst, so ist ein Entweichen, selbst wenn es sich noch einmal befreite, ziemlich aussichtslos. So wird die Beute in aller Gemütsruhe bei lebendigem Leibe gefressen, indem z. B. eine Ringelnatter einen Frosch am Bein fasst und nun langsam vorgreifend sich über dieses hinüber schiebt. Lange Zeit vergeht, bis sie dann auch das andere einbezogen hat und stark anschwellend sich über den Leib hinüber schiebt, bis der Kopf des Frosches mit einem letzten Schrei im Rachen verschwindet.

Ja, die Natur zeigt auch viele Fälle, die ihren Sinn gerade darin haben, dass das Opfer langsam seinen Leiden erliegt. Die kleinen Kätzlein würden das Mäusefangen nicht lernen, wenn die Alte ihnen nicht eine durch einen Biss gelähmte Maus brächte, an der sich die Kleinen üben. Das arme Mäuslein kann weder entweichen, noch sterben.

Es ist ferner bekannt, dass der Maulwurf Englinge durch einen Biss ins Gehirn manchmal nur lähmt, um sie als lebende Vorräte in nahrungsarmen Zeiten zur Verfügung zu haben. Ganz besonders grausige Bilder dieser Art führt uns die Welt der Insekten vor.

Schlupfwespen nennt man schlanke, bewegliche und lautlos fliegende Insekten, deren Fühler ständig auf und nieder zucken. Man findet die Tiere als harmlose Honigfreunde an Blüten, und die Männchen leben immer so. Für die Weibchen aber ändert sich das ganze Gebaren, sobald sie die Eier im Leibe reifen fühlen. Dann wird aus dem freundlichen Blütenbesucher ein grausames Raubtier. Die Schlupfwespe fliegt zu einer Raupe hin, setzt sich dem Tier trotz allen Sträubens auf den Rücken, sticht ihm den Stachel am Ende des Leibes in das Fleisch und lässt durch den hohlen Stachel Eier in die Raupe gleiten. Dann ist das Werk getan, die Wespe fliegt ab. Was nun kommt, erlebt sie nicht mehr. Auch die Raupe hat sich ihrem Fressgeschäft wieder zugewandt. Unterdessen aber schlüpfen aus den Eiern in ihrem Innern die Maden der Schlupfwespe aus, und diese fangen nun an, die Raupe von innen heraus bei lebendigem Leib zu verzehren. Sie sind dabei äusserst behutsam, fressen zuerst nur Muskeln und Fett, um ja ihrem Träger nicht vorzeitigen Tod zu bringen. Er muss vielmehr leben, bis die Maden ihrerseits zur Verpuppung reif sind, dann verpuppen sie sich neben der nun endlich ausgefressenen Hülle ihres Beherbergers.

Wenn hier etwas grausam ist, so ist es nur das ganze Verfahren, nicht die Schlupfwespe und die Made. Jene wird zum Räuber nur für die Brut, denn sie selbst frisst nie Fleisch, und die Made kann nichts dafür, dass sie in einem lebendigem Schlaraffenland geboren wird. Wenn Insekten geschaffen werden, deren Brut auf Fleischnahrung angewiesen ist, so muss diese Nahrung ihr auch lebend vorgesetzt werden. Denn die Mutter kann hier nicht, wie bei den Säugetieren und Vögeln, ständig frische Kost den Jungen bringen, dazu ist ihr Leben zu kurz, erlebt sie doch das Ausschlüpfen der Jungen überhaupt nicht. Da aber die Natur keine Eiskeller zur Verfügung hat, muss ein anderer Weg gefunden werden, dass die Nahrung, die die Mutter den Jungen besorgt, nicht eingetrocknet ist, wenn diese endlich erscheinen.

Dasselbe Ergebnis erreichen auf andere Art die Mordwespen. Dem furchtbaren Namen entspricht das Handwerk dieser Tiere, und doch sind es auch hier nur die Weibchen, die ihm huldigen, und auch sie ausschliesslich für die Brut. Da sitzt eine Spinne in ihrer selbstgesponnenen Röhre an einer alten Mauer, streckt ihre Beine heraus und wartet blutdürstig auf Beute. Plötzlich erscheint die Mordwespe und sie zieht sich schleunigst in die Röhre zurück. Die Mordwespe wagt sich nicht hinein, denn die Zangen der Spinne würden sie fassen, aber ungeduldig fliegt sie an der Röhre auf und ab, und innen jagt die Spinne dementsprechend hin und her, in immer grössere Aufregung geratend. Da kommt ein Bein von ihr bei einer unglücklichen Wendung aus der Oeffnung der Röhre heraus. Dies hat die Mordwespe sofort erblickt und gepackt, reisst daran die Spinne heraus, die um sich schlagend zu Boden stürzt. Schon ist die Wespe über ihr und treibt ihr den Stachel in den Leib. Gelähmt sinkt die Spinne zusammen, denn das Gift der Wespe ist nicht so stark, sie zu töten. Mühselig wird das leise zuckende Opfer in eine Höhle gebracht, die die Mordwespe vorher angelegt hat. Nun wird in das Innere der Spinne ein Ei gelegt, die Wespe verlässt die Höhle, mauert sie zu und sucht für ein anderes Ei ein neues Opfer.

Die Spinne liegt in ihrem dunkeln Verlies, sie kann nicht sterben, aber auch nicht ihre Kräfte wiedergewinnen. Sie muss warten, bis die Eihülle platzt und eine bleiche Made erscheint, die von dem Opfer frisst, wieder unter sorgfältigster Schonung der lebenswichtigsten Organe. Wenn die Spinne endlich stirbt, ist die Wespe zur Verpuppung reif. Es gibt auch Mordwespen, die für ihr Ei Käfermaden eintragen und in einen Gang wie Würste in der Vorratskammer aneinanderreihen. Uebrigens treiben auch diese Folterknechte ihr Handwerk nicht ungestört. Es gibt andere Wespen und Fliegen, die der arbeitenden Mordwespe auflauern und unversehens ihr Ei neben das der Mordwespe legen. Jene mauert ahnungslos zu, das Ei der «Kuckuckwespe» schlüpft aber früher aus, und deren Larve frisst zuerst die rechtmässige Eigentümerin, dann deren Nahrung auf.

Ebenso gibt es Schlupfwespen, die ihren Stachel durch die Raupe hindurch in das bereits von der andern Schlupfwespe gelegte senken. Das Ergebnis ist dann ein dreifaches Fressen: Die Raupe frisst von ihren Blättern, sie wird unterdessen von der Schlupfwespenmade innerlich verzehrt. Aber auch diese wird, während sie von der Raupe speist, von der Made der zweiten Schlupfwespenart gefressen.

Selbst das, was im Leben die höchste Wonne gibt, die Liebe, bringt manchem Tier Gefahr und Angst. Für ein Kreuzspinnenmännchen zum Beispiel ist der Liebesgang wahrlich kein Vergnügen, denn das grössere und stärkere Weibchen lauert in seinem Netz auf jede Bewegung. Es tötet alles, was naht, ohne viel zu fragen. So muss das Männchen vorsichtig und heimlich einen Faden spinnen und an das Netz des Weibchens befestigen. Bescheiden zieht es an dieser Liebesbrücke, es möchte die Aufmerksamkeit des Weibchens auf sich lenken. Kaum spürt dieses den Ruck an seinem Heiligtum, so stürzt es wie eine Furie auf das Männchen los, das vor Schreck herabfällt. Das war aber sein Glück, es wäre sonst gefressen worden. Aber beharrlich kommt es wieder und wieder, bis das Weibchen endlich seine Annäherung duldet. Schlimmer ergeht es dem Männchen der Gottesanbeterin, einer Heuschreckenart, die die Vorderbeine wie zum Gebet erhoben hält. Dieses Tier frisst regelmässig nach der Vereinigung seinen Gemahl auf, oft schon während derselben.

Beim Liebesleben mit solchen Schrecknissen suchen wir vergeblich nach Lust. Aber Tiere, die so ganz anders gebaut sind wie wir, werden wohl auch Lust und Schmerz anders empfinden als wir.

Ist der Schmerz vielleicht nicht nur von uns in die Natur hineingelegt? — Empfindet das Tier den Schmerz, wie wir ihn kennen? — Einer an einem Honigtropfen saugenden Ameise kann man den Hinterleib abschneiden, sie saugt ruhig weiter. Und ein Fisch, der eben sich von einem Angelhaken losgerissen hat, beisst doch gleich wieder zu. So haben denn auch viele Forscher die Schmerzempfindlichkeit den Tieren nur bedingt zugesprochen, und hauptsächlich nur den höchst organisierten. Immerhin wird es schwierig sein, ein Urteil zu fällen. Ich bin der Meinung, dass dem Sprichwort «Quäle nie ein Tier im Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz» unbedingte Berechtigung gegeben werden muss. Beim Beispiel mit dem Fisch an der Angel lässt sich doch nur sagen, dass der Hunger grösser sein kann als der Schmerz, und ebenso bei der Ameise. Aber es folgt daraus doch nicht, dass der Schmerz überhaupt fehlt. Ein Trieb über-täubt den andern. Auch beim Menschen kann Hass, Leidenschaft oder grosse Begeisterung die Schmerzen ganz vergessen lassen.

Bei den Tieren wird der stärkste aller Triebe, der Lebenstrieb, oftmals von anderen Trieben übertäubt¹⁾. Von Enten wird schon in altindischen Märchen erzählt, dass, wenn das Weibchen erschossen wird, das Männchen so lange um die Tote kreist, bis es selbst dem Pfeil zum Opfer fällt. Mancher Vogel endet aus Liebesgram, wenn sein Gefährte stirbt. Wie stark muss die Sehnsucht sein, wenn sie sogar den Nahrungstrieb so anhaltend verdrängt, dass das verlassene Tier verhungert. Manche Tiere sterben auch schon früher, als der Hunger sie tötet, so dass hier das ungestillte Sehnen den ganzen Körper zerstört. Dies beweist eine eigenartige Leidensfähigkeit des Tieres. Hebbel sagt: «Ein gequältes Tier ist Schmerz, es leidet nicht nur Schmerz». Man soll deshalb ein Wesen nicht vornehmlich nach dem Grade seiner Vernunft, sondern nach dem seiner Liebe einschätzen.

Max Hänsenberger, Rorschacherberg.

¹⁾ Siegfried Freud hat auch beim Menschen den Lebenstrieb den Zerstörungstrieb, den Todes- und Suizid (Selbstmord)-trieb entgegengestellt und die Erfahrung zeigt, dass er mit der Feststellung dieser maximalen Form des menschlichen Selbstveränderungstrebens nichts Unreales erfunden hat. Red.

Im tiefen Loch sitzt er mit Mordgedanken

Wie lange suchte ich ihn wohl in meiner nächsten und weiteren Umgebung? Sicherlich etliche Jahre.

Da, eines Tages hockt er mir sogar grad vor der Haustür, unter dem breiten Vordach, wo nie ein Tropfen Regen fällt, und wo es am wärmsten ist. Nicht nur ein Stück, sondern ein halbes Dutzend der kleinen Fallgruben ist zu sehen. Und in jeder lauert ein grösserer oder ein kleinerer Ameisenlöwe.

Wenn man das Viechlein aber betrachten will, ist eine Lupe nötig. Hat man dann Glück, kann man wenigstens die Spitzen der scharfen Kiefer in der Tiefe der kreisrunden Grube aus dem Sand herausgucken sehen. In diesem Loch von 1—4 cm Durchmesser, je nach der Grösse des Tierchens, wartet und lauert der kleine Räuber auf Beute. Kann eine Tierform einen kleineren «persönlichen» Wohnraum (Territorium) besitzen? (Gleiche Verhältnisse sind noch bei der Winkerkrabbe anzutreffen, die auch mit einem so kleinen Stücklein «Welt» wie verwachsen ist.)

Gräbt man den «Leu» sorgfältig heraus, so ist es schwer, ihn zu erkennen, denn er trägt eine ausgezeichnete Schutzfärbung: schmutziggrau, grad wie ein Steinchen schaut er aus. Vielleicht aber verrät er sich durch seine eckigen Bewegungen doch bald. Der grösste Ameisenlöwe, den ich fand, hatte etwa die Grösse meines Nagels am kleinen Finger und dazu die Form einer Beerenwanze. Lässt man das Tierchen gewähren, so gräbt es sich bald wieder in den trockenen Sand ein. Dabei macht es einen richtigen Buckel und drückt den hintern Teil seines Körpers ruckweise und rückwärts, wie eine Pflugschar, in den lockeren Boden. Bald ist es verschwunden.

Mit kräftigen ruckweisen Bewegungen des Kopfes formt es dann die trichterförmige Mördergrube, worin es sich versteckt. Wie der Ameisenlöwe beim Bau seines Trichters zuerst eine kreis- oder spiralförmige Furche ziehen soll und dann den Sand nach aussen wirft, das habe ich bei mehreren in Gefangenschaft gehaltenen Tierchen nie beobachten können. Nur die nadelscharfen Zangen mit den feinen Spitzen gucken mitunter kaum sichtbar drohend heraus.

Da sitzt der Räuber (mit Mordgedanken) und lauert wie die Spinne in ihrer Warte, bis ein Tierchen — gewöhnlich eine Ameise — in die Grube fällt und damit vor sein «Maul». In der Regel ist das Käferchen unrettbar verloren. Durch das Krabbeln wird der Löwe auf den zu erwartenden Braten aufmerksam. Schon sieht man ihn in der Trichtertiefe zucken. Will sich das Beutetierchen wieder herausarbeiten, so rutscht es immer wieder mit den in die Tiefe rollenden Sandkörnern zurück. Denn die Trichterwände sind steil. Sie ruhen nur im labilen Gleichgewicht. Wenn die Ameise so an der Wand heraufzuklettern versucht, dann geschieht etwas ganz Unerwartetes! Der Ameisenlöwe wirft ihr «ganze Schaufeln» voll Sand nach. Mit diesem sofort wieder herabrieselnden Material rollt das sich wehrende Tierchen neuerdings in die Tiefe, wie in einer kleinen Sandlawine.

Nun ist um sein armseliges Leben geschehen. Die nadelscharfen Kiefer werden in den Rücken geschlagen. Und in zwei bis drei Minuten schon ist die Ameise tot. — Sonderbar! Die Ameisen haben doch ein beinahe unvorstellbar zähes Leben! Es kann also unbedingt nicht nur die mechanische Einwirkung sein, die

den so raschen Tod verursacht. Möchte man das Opfer noch retten, indem man es sofort wieder befreit, so geht es dennoch bald zugrunde!

In der Tat, R. Stäger hat herausgefunden, dass der Ameisenlöwe in seinen Kiefern einen sehr giftigen Stoff absondert, der durch die Kanäle der Zange in die Stichwunde gelangt, und der dann das Herz und das motorische Zentrum lähmt. (St. «impfte» nämlich Ameisen mit dem Mundspeichel unseres «Löwen».) Bald ist der Leichnam ausgesogen. Die leere Hülle wird mit einem kräftigen Ruck weit über den Trichterrand hinausgespuckt. Auch dieses Herausschiessen geschieht mit dem Kopf. — Ist der Ameisenlöwe nicht ein biologisch höchst interessantes Wesen?

Aber ebenso seltsam (vielleicht ganz einzigartig!) ist der Ameisenlöwe noch in anatomischer und in physiologischer Hinsicht. Er besitzt nämlich kein Verdauungssystem! der Magen ist eine Sackgasse! Ohne Darmausgang.

Schon um 1750 stellte Réaumur diese Tatsache einwandfrei fest, indem er unsern kleinen Löwen recht reichlich fütterte, aber keinerlei Stoffwechsel-Ausscheidungen nachweisen konnte, weder in flüssiger noch in fester Form.

Wohl besitzt das Tierchen am Hinterleibsende eine Körperöffnung. Aber diese dient als Spinnapparat, wenn es, ausgewachsen, sich im Boden verpuppt.

Trotz des Fehlens des Darmes ist eine Verdauung dennoch möglich. Und zwar — ausserhalb des Körpers.

Die Beute wird nämlich durch das Gift, das wie bei einer Viper durch die feinen Kanäle der «Zähne» in den Körper gelangt, nicht nur rasch getötet, es wird auch ein scharfer Magensaft ausgestossen. Und dieser verdaut die Weichteile des Opfers.

Der Ameisenlöwe braucht also nur noch den Inhalt auszusaugen.

Dieser benötigt keinerlei weitere Verarbeitung im Innern des Körpers. Darum ist auch kein Darm nötig. Gewisse Abgangsstoffe flüssiger Art mögen wohl «ausgeschwitzt» werden.

Uebrigens ist der Ameisenlöwe nur ein Glied in der Kette der Entwicklung zu einer höher stehenden Form.

Er bedeutet das Larvenstadium in der Metamorphose der Ameisenjungfer, eines libellenartigen Insektes aus der Ordnung der Land- bzw. der Fanghafte aus der Gruppe der Netzflügler. —

Meine Entdeckung vor der Haustüre reizte mich zu weiteren Nachforschungen. Ich machte mich also auf die Socken. Und richtig! Ich fand den Ameisenlöwen noch an andern Stellen mit dem gleichen «Kleinklima» vor, sogar in einer ganzen Kolonie von gegen hundert Trichtern, vom kleinsten bis zum grössten von 4,5 cm Durchmesser, immer auf der Südseite von Hausmauern im trockenen, warmen Sandboden. — Liegt wohl direkt eine Invasion vor, oder habe ich den Ameisenlöwen in unserer Gegend wirklich so lange übersehen können?

R. Egli, Herrliberg.

Ein unschuldig Verfolgter

Unter diesem Titel lasen wir einst in der Realabteilung der Volksschule eine gemüthlich belehrende Erzählung aus dem «Hausfreund» von J. P. Hebel.

«Unter allen Tieren, die ihre Jungen säugen, ist der *Maulwurf* das einzige, das seiner Nahrung nur in dunklen Gängen der Erde nachgeht.» (Mein lieber seliger

J. P. Hebel, deine Ansicht hält einer sächlichen Ueberlegung wirklich Stand.)

In seiner ansprechenden Art schildert dann der Verfasser den wirtschaftlichen Nutzen des Maulwurfs: «— Nicht der Maulwurf frisst die Wurzeln ab, sondern die Engerlinge. Aber der Maulwurf frisst die Engerlinge. Jetzt ist es begreiflich, dass der Maulwurf immer da ist, wo Gras und Pflanzen krank sind und absterben, weil die Engerlinge da sind, denen der Maulwurf nachgeht und die er verfolgt — und dann muss er's getan haben, was jene anstellen, und bekommt für seine Wohltat, die er den Menschen erweisen will, des Henkers Dank!» — Das Gebiss beweist ferner, dass der Maulwurf kein Nager, sondern «ein kleines Raubtier ist, das andere Tiere frisst». Und schliesslich zeige der Mageninhalt «immer die Häute von Engerlingen, Regenwürmern und anderem Ungeziefer, das unter der Erde lebt». — Soweit J. P. Hebel.

Nun, schlagen wir in der Fachliteratur nach! Im Schmeil wird in einer Zeichnung der Maulwurf als typischer Engerlingjäger geschildert. Er gilt als des Landmanns treuester Helfer, weil er sich ausschliesslich oder vorwiegend von Engerlingen und Mäusen ernährt.

Wie schätzt aber Brehm unsern Mull ein? «Die Hauptnahrung des Maulwurfes sind Regenwürmer und Insektenlarven, die unter der Erde leben. Namentlich der Regenwürmer halber legt er seine ausgedehnten Baue an (die sog. Maulwurfsburgen alter Lehrbücher bedeuten Märchen. Das nur so nebenbei!).»

Ausser diesen Würmern und Larven frisst er noch Käfer, Mai- und Mistkäfer, Maulwurfsgrillen und alle übrigen Insekten.

Auch an der Oberfläche holt er sich seine Nahrung, sogar im Wasser. Die Spitzmaus, die Waldmaus, der Frosch, die Eidechse, die Nattern, die sich in seinen Bau verirren, sind verloren. Ein furchtbares Raubtier!» — Der Maulwurf braucht keinen Winterschlaf anzutreten.

Er legt sich Vorräte an: Eine grosse Menge Würmer, die er teilweise verstümmelt, aber nicht etwa lebensgefährlich. Er beisst ihnen nur 2—3 der vorderen Körperringe weg, so dass die Tiere nur gelähmt und nicht getötet werden. Sie können also nicht verwesen und auch nicht entinnen. —

Rörig erklärt: «Der Maulwurf frisst täglich das 1½fache an Würmern und mehr als das eigene Körpergewicht beträgt, an Engerlingen usw.» Also auch hier wird betont, dass des Maulwurfs Hauptnahrung aus Regenwürmern besteht.

Vom forstwirtschaftlichen Standpunkt aus bewertet Altum unseren Unterweltler als nur nützlich, weil er den Boden lockern und lüften hilft. In den Wäldern und in den jüngeren Kulturen kann er nur nützlich sein.

Klipp und klar äussern sich W. Bieri und Wiesmann. Sie reihen den Maulwurf in die vorwiegend schädlichen Tiere ein. «Er gehört nicht zu den Mäusen. Er schadet, indem er grosse Mengen Regenwürmer verzehrt. Er wird in Drahtfallen gefangen.»

Wäre mir nicht die gewissenhaft erworbene Erkenntnis der beiden Verfasser bekannt, so hätte ich fast angenommen, ihre Einstellung hätte eine Konzession an die landläufige Ansicht der Landwirte darstellen können.

Denn diese bekümmern sich eben nicht stark darum, was der Maulwurf frisst. Sie sehen nur die widrigen Erdhaufen, die sie beim Grasens usw. oft böse hindern.

Die Bauern werden nie umlernen. Aber wir müssen es tun!

Mit aller Deutlichkeit und Klarheit zeigt sich halt doch, dass der Maulwurf zur Hauptsache Regenwürmer verzehrt. Daran ist einfach nicht zu deuteln!

Dass aber der Regenwurm ein sehr wertvolles Geschöpf ist, das brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Hat nicht schon Darwin darauf hingewiesen!

Der Regenwurm gilt als das «nützlichste Tier». — «Je besser der Boden, um so mehr Regenwürmer enthält er; und umgekehrt.» — «Alle Räder des ewigen Werdens und Vergehens ständen still, wenn der Regenwurm auf einmal nicht mehr da wäre.» —

In der Zeitschrift «Leben und Umwelt» berichtet nun Dr. Eglin, Basel, wie er dem Problem neuerdings auf den Leib gerückt ist. Während einiger Wochen nahm er im Berner Jura, sowohl in verschiedenen Höhenlagen, als auch in verschiedenen Bodenformationen etwa 100 Magensektionen bei Maulwürfen vor. Und das Ergebnis: Wiederum zeigte sich klar, dass der Regenwurm die Hauptnahrung des Maulwurfes bildet, daneben werden auch Erdräupen, Schnakenlarven und Engerlinge verzehrt.

Das beweisen die sorgfältig geführten Protokolle, z. B. Fangdatum: 28. 2. 45. Darm halb gefüllt, Magen prall, Mageninhalt: drei dünne, ganze Regenwürmer (10 cm), drei dünne, ganze Regenwürmer (12 cm), zehn dicke Teilstücke von Regenwürmern (1—2 cm), sechs Eikokons. Boden: Magerwiese, feucht, plastisch.

Fangdatum: 9. 3. 45. Darm halb gefüllt, Magen prall. Mageninhalt: 1 dünner, ganzer Regenwurm, 15 dicke Teilstücke ($\frac{1}{2}$ —1 cm), fünf ganze Nacktschnecken (1 cm). Boden: Fettwiese, tief, Waldrand.

Fangdatum: 29. 2. 45. Darm halb gefüllt, Magen voll. Mageninhalt: 40 Regenwürmer ($\frac{1}{2}$ —1 cm), zwei Erdräupen. Boden: Gipfelweide, steinig, trocken.

Dr. Eglin stellt fest, dass die Regenwürmer (regional und jahreszeitlich verschieden) bis zu 95 % des Speisezettels ausmachen.

In Deutschland hat Schrage sogar Maulwürfe direkt in Engerlingsherden ausgesetzt. Die berühmten «engerlingsergierigen» Maulwürfe liessen aber die Engerlinge und auch die Werren hübsch liegen.

Dass übrigens der Maulwurf bei den Regenwürmern als der eigentliche Erbfeind angesehen wird, das zeigen gewisse Beobachtungen in der freien Natur, die man gelegentlich im weichen Waldboden machen kann. Wenn der Maulwurf hart unter der Oberfläche seinen Gang vorwärts treibt und dabei ruckweise den Boden vor sich her hebt, dann kriechen die Regenwürmer bei jedem Stoss in ihrer Todesnot in erstaunlicher Eilfertigkeit aus dem Boden, um sich zu flüchten. Sie «wissen» offenbar, was ihnen droht!

Dr. Eglin kommt zu folgendem Schluss hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung des Maulwurfes:

Wo sich der Wühl Schaden ertragen oder durch Ausnützung der Haufenerde zur Bodenverbesserung sogar in einen geringen Vorteil verwandeln lässt, wird man gut tun, die Maulwürfe zu schonen.

Diese Tiere hingegen als entscheidendes Schädlingsbekämpfungsmittel anzusehen, ist sicher zwecklos.

Die Tätigkeit des Maulwurfes kann eindeutig schädlich werden, wo bei intensiver Bodenkultur die ein-

zelne Pflanze viel gilt. Auf weniger kultivierten Wiesen und Weiden, im Wald oder im Gehölz ist der Maulwurf ein wertvoller, ja oft der wirksamste Gehilfe bei der Bodenbearbeitung. —

Nicht ausgeschlossen ist vielleicht, dass sich hinsichtlich der Nahrung nicht alle Individuen und Sippschaften der Maulwürfe bezüglich des Speisezettels gleich verhalten, hervorgerufen durch ökologische Ursachen. Man kennt ja solche Erscheinungen auch bei gewissen Vogelarten (z. B. bei Meisen, Amseln und beim Fuchs), die sich zu Spezialisten ausgebildet haben.

Auf alle Fälle sind wir genötigt, die wirtschaftliche Bedeutung des Maulwurfes wieder kritischer zu betrachten. Durch der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankte sein Charakterbild von jeher in der Geschichte — ja das ist ja schon «Grösseren» passiert. —

Rud. Egli, Herrliberg.

Vom Winterschlaf der Tiere

Alle Tiere der kälteren Zonen, deren Ernährungsbedingungen der heimische Winter nicht zu erfüllen vermag, sowie alle die, welche der Kälte nicht zu widerstehen vermögen, diesen Mängeln aber auch nicht durch weite Wanderungen auszuweichen vermögen, verfallen mit dem Eintritt rauherer Witterung in meist dunklen geschützten Verstecken in mehr oder weniger tiefen Schlaf, der bei manchen Tieren an Erstarrung grenzt. Völlig unterbrochen wird aber ihre Lebenstätigkeit nicht, wenn sie auch sehr stark herabgemindert und der Stoffwechsel gänzlich eingestellt wird. Die durch den tiefen Schlaf auf ein bescheidenes Mass herabgesetzte Ernährung des Körpers bewirkt das im Herbst angemästete Fett. Dieser Fettansatz verhindert auch, dass die vom Winterschlaf erwachten Tiere zwar sehr erleichtert, aber doch nicht zu stark erschöpft ihre Winterherbergen verlassen, sobald milderer Wetter ihnen wieder ihre Lebensbedingungen zu erfüllen verspricht. Wie lange die Tiere schlafend überwintern, hängt jeweils vom Klima ihrer Heimat ab und auch von der Art des Winters. Ein sibirischer Bär wird naturgemäss länger schlafen als ein Karpathenbär, eine Haselmaus in Norwegen länger als bei uns. Die Körperwärme sinkt bei den schlafenden Tieren ganz erheblich. Fledermäuse haben nur noch 6 Grad Wärme, Bilche gegen 10 Grad, während sie im wachen Zustande das Quecksilber auf ungefähr 35 Grad bringen würden. Erwärmt man einen im Winter in seinem Versteck (Nisthöhle oder dergl.) gefundenen Bilch (Siebenschläfer, Gartenschläfer, Haselmaus) im warmen Zimmer, wird er bald munter werden und dann ergeben Messungen ein wieder sehr rasches Ansteigen der Körperwärme, das in einer Minute von 12 auf 35 Grad anschnellt.

Der Bär und unser Dachs, der nach seinem Aeussern und nach seinen Lebensgewohnheiten richtigerweise auch zu den Bären anstatt zu den Mardern gezählt werden müsste, ist schneller munter zu bekommen, als alle die kleinen Winterschläfer. Der Dachs, der oft für einen Dauerwinterschläfer gehalten wird, zeigt oft seine breite Grabkrallenspur im Schnee, wenn es nur nicht zu kalt ist und der Schnee nicht zu hoch liegt.

Die Atmung ist bei den Winterschläfern naturgemäss stark herabgemindert. Besonders stark ist dies der Fall bei den Fledermäusen, die nach wissenschaft-

lichen Feststellungen nur alle 12—15 Minuten einmal atmen. Was das bedeutet, ersieht man aus der Tatsache, dass solche Tiere in wachem Zustande in der gleichen Zeit 50—60 Atemzüge tun. Verringerte Atmung, Ausschaltung des Stoffwechsels und Sinken der Körperwärme stehen offenbar in kausalem Zusammenhang. Während einige Säugetiere ihren Winterschlaf bei mildem Wetter durch kleine Bummel unterbrechen, bleiben Amphibien und Reptilien naturgemäss während der Wintermonate von Morpheus' Armen dauernd fest umschlungen und geben kaum ein schwaches Lebenszeichen von sich. Reptilien und Amphibien verschlafen den Winter übrigens meist gesellig in warmen Höhlungen. In besonders grosser Zahl fand man Feuersalamander (etwa 100) in ihrer moosigen Winterherberge im tiefen Felsspalt. Kreuzottern sollen schon bis 20 beisammen gefunden worden sein. Die Frösche graben sich mit Beginn des Winters in den Schlamm ein, wo sie in Erstarrung den Frühling erwarten. Die Kröten überwintern «trocken», indem sie Erdhöhlen und Felsspalten beziehen, die sie mit Erdballen verschliessen. Auch die meisten Fische halten eine Art Winterschlaf, indem sie sich im Schlammgrunde vergraben und von ihrem Fettvorrat zehren. Sehr starke Kälte erträgt nur der Karpfen, der sich im Eis einfrieren lässt und bis zu 20 Grad unter Null aushält.

Im Gegensatz zu den Fischen und Lurchen verschlafen die zum Winterschlaf gezwungenen Säugetiere den Winter gewöhnlich einzeln. Bei den Bilchen freilich hat man oft mehrere in einem Starenkasten übereinander vorgefunden und zwischen zweien immer eine Moosschicht. Das im Frühjahr zuerst erwachende Tier frisst dann wohl auch das nächste noch schlafende Tier an und auf. Die Haselmaus, auch in anderer Beziehung liebenswürdiger als ihre Verwandten, soll diesem Kannibalismus nicht huldigen. Sie hält den Winterschlaf auch meist allein in einem fein aus Moos, Gras und Reisern geflochtenen und mit Speichel abgedichteten runden Nestchen auf der Erde oder in einem alten Vogelnest, das auf ähnliche Art und Weise ausgebaut worden ist. Fledermäuse hängen sich an den Krallen der Hinterfüsse in Dachgiebeln, Kellern, Scheunen, Hütten und Baumhöhlen auf und sind manchmal zu Hunderten beisammen gefunden worden.

Max Hänsenberger, Rorschacherberg.

NATURKUNDLICHE NOTIZEN

Bastarde von Feldhasen mit Alpenschneehasen

Dass in der freien Natur Bastardierungen möglich sind, zeigt die Untersuchung zweier Hasenbastarde, über welche G. Schneider kürzlich in der wissenschaftlichen Fachliteratur berichtete. Am 16. November 1942 wurde im Kanton Schwyz nördlich des Kleinen Mythen ein männlicher Hase von 3,6 kg Gewicht geschossen, dessen weisse Behaarung vor allem am Oberkopf, an den Ohren und der Oberseite der Läufe den Einschlag des Feldhasen in Form brauner Haare erkennen lässt. Das 60 Zentimeter lange Tier befindet sich heute im Besitze der naturwissenschaftlichen Sammlung von Winterthur.

Ein zweites Beispiel bildet eine Häsin, die Mitte November des Jahres 1927 am Pilatus geschossen wurde. Das Gewicht der Häsin betrug 3,5 kg, ihre Körperlänge 54 cm. An Kopf, Hinterläufen und Schwanz wies das Tier die charakteristischen Merkmale des Alpenschneehasen auf, die Ohren und das Gewicht deuteten aber auf Feldhaseneinschlag hin.

Ein besonders alter Bericht über Bastardhasen entstammt dem Jahre 1861. Im entsprechenden Jahresbericht beschreibt

Hauptmann Th. Conrad einen beim Dorf Paspels-Domleschg erlegten Bastardhasen. csfd.

Riesen unter den Regenwürmern

Ein Regenwurm von 4 m Länge lebt an einigen wenigen Stellen Australiens. Er besitzt 350 bis 500 Körperringe. Seine Eier sind 5 bis 8 cm lang und haben, gleich den Haifischeiern, eine braune, hornige Schale. Sein einziger Feind ist anscheinend der «lachende Hans», ein 45 bis 47 cm langer Verwandter unseres Eisvogels, der sich im übrigen von Kriechtieren, Insekten und kleinen Säugern ernährt.

Riesige Regenwurmart, welche, wenn sie auch nicht gerade wie ihr australischer Verwandter 4 m messen, aber doch immerhin noch über einen Meter lang sind, sind übrigens von den Tropen der Alten und Neuen Welt schon lange bekannt. Sie bohren im Erdreich natürlich auch ihrer Länge entsprechende tiefgehende und weite Gänge und sind bisweilen sehr lebhaft, zum Beispiel himmelblau, gefärbt. Einige dieser Formen vermögen durch Ausscheidung eines phosphoreszierenden Sekretes im Dunkeln zu leuchten. E.Sch-sfd.

Tierkinder

Neugeborene Elefanten haben 1 Meter Schulterhöhe; die Giraffe bringt ein mannshohes Kind zur Welt; der Pottwalsäugling misst 4 Meter, wenn er geboren wird.

Man begreift, dass solche Riesenkinder nicht nur ohne Geschwister gleichen Alters aufwachsen müssen, sondern auch eine lange Zeit des Wachstums im Mutterleibe nötig haben. Erst seit kurzem ist bekannt, dass die Tragzeit beim Elefanten 22, beim Wal 16 Monate dauert¹⁾.

Vom Vielfrass

Im Zürcher Zoo wird zum erstenmal in der Schweiz ein Vielfrass gezeigt, ein zu den Mardern gehörendes, mageres Tier mit dunkelbraunem Samtfell von der Grösse eines mittleren Hundes. Der Name «Vielfrass» beruht, wie Th. E. Blatter nachweist, auf einem Irrtum. Das Tier hiess norwegisch Fjeldfross. *Fjeld* oder *Fjell* heisst Fels, und *Fross* gehört zu *frasa* oder *frusa* = zischen, Grimassen schneiden, fauchen; Fjeldfross heisst demnach «Felsenfaucher». Durch den Pelzhandel, der nach Deutschland orientiert war, ergab sich die Laut-Analogiebildung in Vielfrass. Rückwirkend wurde das Tier hierauf selbst in Skandinavien nach der deutschen Version umbenannt in Fjeldfras, Felfrads, Filfras, Fillefras und mit ähnlichem Unsinn. Damit ging der ursprüngliche Sinn eines fauchenden Bergraubtieres (das übrigens durch Mäuse-, Ratten- und Lemmingfang nützlich ist) verloren. sfd.

Der Name Belche

Jüngst wurde in einer Tageszeitung der Name «Belche», wie das Blässhuhn (Taucherli, Bucheli, Wasserhündli, Möörli, Bölene) am Bodensee heisst, von «bellen» abgeleitet, weil seine Stimme an das Bellen eines «winzig kleinen Hundes»! erinnere und der Name daher über Bellhuhn, Bellerchen zu Belchen geworden sei.

Etwas viel «starker Tubak» aufs Mal! Da ist zuerst die niederdeutsch-schriftdeutsche Verkleinerungssilbe «chen». Diese gibt es ja in allen schweizerdeutschen Mundarten gar nicht; denen läuft doch dieses «chen» derart wider den Schnabel, dass es in keinem einzigen Worte unser angestammtes «li» («lein») verdrängen konnte. Daher darf in schweizerdeutschen Wörtern auf «-che» (z. B. auch in Felche — was auch nicht «Fellchen» bedeutet) niemals das schriftdeutsche «-chen» als Bildungssilbe vorausgesetzt werden; zumal «-chen» ja auch dem Schwäbischen und Badischen fremd ist. Unser «-che» ist andern und ältern Ursprungs. Wenn wir schon einen Vogelnamen von «bälle» ableiten wollten, so würde er «es Bällerli» oder «en Bälli» lauten, auf keinen Fall aber «es Bällche». Ausserdem heisst dieser Vogel «en Belche» (männlich) und in der Schriftsprache «die Belche»; woraus abermals hervorgeht, dass das sächliche «-chen» nicht im

¹⁾ Die obige Bemerkung stammt aus einem gedanken- und wissensreichen Aufsatz von Prof. Dr. A. Portmann, Basel, im Heft 2 der gediegenen und reichhaltigen, neuen Monatszeitschrift PRISMA — Natur, Technik, Wissenschaft — die im Verlag Huber & Co. in Frauenfeld erscheint.

Die Nummer enthält 32 grossformatige Textseiten und ist reich illustriert. Die Redaktion führen Dr. A. Bieber, Basel, und Max Schuler, Frauenfeld.

Spiele ist. Und einfach die Mehrzahl «Belchen» als Einzahl zu nehmen — damit es stimme — ist schon gar unstatthaft.

Man darf eben nicht mundartfremde schrift- oder anderssprachige Silben unbesehen einem Dialektwort unterschieben.

Die Formen «Bellhuhn» und «Bellerchen» endlich sind nirgends belegt, die hat der Wortdeuter einfach erfunden, um seine Erklärung glaubwürdiger zu machen, tut aber doch, wie wenn es sie gäbe. Eine unhaltbare Taschenspielerlei! Uebrigens tönt der Blässhuhnruf doch ziemlich unscheinbar und nicht eben häufig, und an ein Bellen erinnert dieser scherbelnde Schrei viel zu wenig ausgeprägt, als dass er zur Namensgebung hätte führen können, ganz abgesehen vom unmöglichen Sprung vom «Bellerchen» zum «Bellchen»! Wo wäre aus einem Tellerchen ein Tellchen geworden!? Wo aus einem Schneiderchen ein Schneidchen?!

Endlich darf man Wörter, selbst die anscheinend durchsichtigsten, nicht deuten wollen, ohne ihre früheren Lautungen zu kennen. Der oder die Belche hiess mittelhochdeutsch «belche», althochdeutsch «belihha». «-che / -ihha» ist Bildungssilbe wie in Ler-che, Hab-icht, Kran-ich. Bel- jedoch kommt nicht von Bellen, sondern vom germanischen «bala-», welches weiss, bleich bedeutet. Der Name Belche bedeutet also ungefähr «Blessli» und wurde somit nach dem weissen Stirnfleck gegeben — genau wie der jüngere Name «Blässhuhn». Deshalb können auch die Bergnamen «Belchen» hieher gehören: als Berge mit weissen Flecken (Schnee oder Felsen).
Th. E. Blatter (sfd).

Warum können Walfische 900 Meter tief tauchen?

Wenn ein menschlicher Taucher 50 und mehr Meter tief unter Wasser taucht, so kann er nur ganz langsam wieder auftauchen, wenn er nicht der gefährlichen *Taucherkrankheit* erliegen soll. Wegen des erhöhten Aussendruckes löst sich in der Wassertiefe mehr Stickstoff im Blut. Steigt der Taucher zu rasch auf, so wird der Stickstoff in den Blutgefässen direkt als Gas ausgeschieden. Dies kann zu lebensgefährlichen, embolieähnlichen Störungen des Blutkreislaufes führen. Man hat sich deshalb schon lange gefragt, wie es zu erklären sei, dass Walfische bis in eine Tiefe von etwa 900 Meter hinabtauchen können, wo der Druck bis auf etwa 90 Atmosphären steigt. Es wäre zu erwarten, dass auftauchende Walfische noch viel stärker der Gefahr der Taucherkrankheit ausgesetzt wären, wenn sie nicht über besondere Schutzvorrichtungen verfügten. *Scholander* und andere Forscher glauben diese auffällige Erscheinung damit erklären zu können, dass sie annehmen, beim tief tauchenden Wal werde die Luft aus dem eigentlichen Lungengewebe vollständig ausgetrieben und in den Bronchien aufgespeichert. So wird verhindert, dass sich zuviel Luft im Blut auflöst; der Wal hat also die Taucherkrankheit nicht zu fürchten.
w.

Vom Torfschaf

Das Torfschaf, das in der Pfahlbauerzeit zu unseren Haustieren gehörte und in Europa heute ausgestorben ist, wird auf der Insel Kreta noch gezüchtet. Das Fleisch sei von vorzüglicher Qualität. Es ist auch im gehörnten, sogenannten Nalperschaf, das vor einigen Jahrzehnten noch im Bündner Oberland anzutreffen war, bis in die neuere Zeit erhalten geblieben. Wer Genaueres über den Gegenstand weiss, ist zum Berichte freundlich eingeladen.
T.

Endstadium der Jagd?

Einem 30jährigen Kampfe des Naturschutzes, unterstützt von den schweizerischen Vogelschutzorganisationen, war es noch vor dem Kriege anscheinend gelungen, den tierquälerischen und seuchengefährlichen Importen lebenden Wildes aus dem Auslande ein Ende zu bereiten, jenem biologischen Unsinn, mit dem gewisse Jägervereine ihre leergeschossenen Jagdgebiete mit stets gleichem Misserfolge wieder neu zu bevölkern bestrebt waren. Ob diese ausländischen Hasen nun bei Altdorf, in der Magadinoebene, im Waadtland oder bei Genf wieder freigelassen und vor die Flintenläufe sogenannter «Jäger» gebracht wurden — immer war die Niederlegung dieser meist schwächlichen, auf dem Transport vielfach verletzten, halb kranken und halb zahmen Geschöpfe das gleiche betrübliche und unwürdige Schauspiel, ein «Geschäft für Knaben und nicht für Männer», wie es Paul

Sarasin schon vor drei Jahrzehnten mit Recht gegeisselt hatte. Mit Kriegsausbruch hörten diese Wildimporte auf und man hätte wahrlich nicht annehmen dürfen, dass solch jagdunwürdige Einfuhren lebender Zielscheiben jemals wieder möglich würden. Und doch hat die waadtländische Jägerorganisation mit einem für solche Zwecke offenbar leicht erhältlichen Fonds von 90 000 Franken (!) die Wiederauferstehung dieses verzweifelten Jagdbetriebes fertig gebracht. Eine erste Wildsendung aus der Tschechoslovakei mit über 200 Hasen, 150 Fasanen und 100 Rebhuhnpaaren langte ausgerechnet am vergangenen Silvester, also mitten im Winter, in Buchs an, worauf die vom langen Transport entkräfteten Tiere gleich nach ihren waadtländischen Aussetzungsstellen verbracht und dort — soweit noch lebend — ausgesetzt wurden. Nebenbei gesagt, kommt z. B. ein solch importierter Hase auf 65 Fr. zu stehen! Für die biologische Sinnwidrigkeit des ganzen Unterfangens ist u. a. auch die Tatsache bezeichnend, dass die also ausgesetzten Hasen keineswegs verwildern, sich vielmehr den Dörfern und Gehöften nähern, in die Gärten eindringen, um ihren Hunger an den noch stehenden Gemüsen zu stillen. Was dabei mit Stöcken oder Floberts mühelos umgelegt wird und in die Küche wandert, mag sich der Leser selber vorstellen.

Es könnte von diesen jagdschießsportlichen Verirrungen leicht ein Mehreres gesagt werden. Für heute sei lediglich die Tatsache des vorstehenden ersten Nachkriegsimportes festgehalten, dem am 25. Januar ein zweiter Transport folgte, während eine dritte Lieferung aus Prag nachfolgen soll. Universitätsprofessoren und erfahrene Tierärzte haben längst schon die Einschleppung von Wild- und Hühnerkrankheiten durch die importierten Tiere nachgewiesen, mehrfach wurden durch eingeschleppte Seuchen Massensterben bei den einheimischen Hasen festgestellt — doch vermochte nichts diese Jagdwildimporte zu verhindern, die biologisch für die einheimischen Tiere eine Katastrophe, für die Fremdlinge eine unsägliche Tierquälerei und für die Jagd einen Niedergang, ja ein Endstadium bedeuten. Natur- und Tiereschützer legen gegen diese Verirrungen eines zur Aasjägerie abgesunkenen Jagdbetriebes schärfsten Protest ein und zweifeln nicht daran, dass dieser zuständigenorts endlich vernommen werde.
T.

(Schweiz. Naturschutz-Korresp.)

Vom Grossen Buntspecht

Der *Ornithologische Beobachter* (Monatsbericht für Vogelkunde und Vogelschutz), das Organ der ALA (43. Jahrgang) bringt u. a. in Nr. 6 vom November 1946 einen interessanten Beitrag zur Kenntnis der Brutbiologie und des Wachstums des Grossen Buntspechts von Sek.-Lehrer J. Bussmann, Hitzkirch, und eine ebenso gründliche Arbeit über Ergebnisse der Meisen- und Kleiberberingung in der Schweiz von Jakob Plattner, Lehrer, Rümlingen, mit Beiträgen von E. Sutter.

Zum Murmeltiermorden

Alarmiert durch die beängstigende Zunahme der Murmeltierabschüsse, die in allen Kreisen der Bevölkerung berechtigte Empörung hervorgerufen haben, hat der Schweizerische Bund für Naturschutz, gemäss Beschluss seines Vorstandes, das Eidg. Departement des Innern ersucht, unverzüglich die notwendigen Sicherheits- und Schutzmassnahmen zur Erhaltung der Murmeltiere zu treffen.

Das Schweizervolk erwartet, dass diese Eingabe eine günstige Aufnahme finden wird, denn es möchte in seinen Bergen den schrillen Warnpfeif der Murmeltiere, die auch einen Teil unserer Heimat bilden, nicht für alle Zeiten missen.
J. Büttikofer.

Die Gefährdung des Murmeltierbestandes erfolgt, abgesehen von der Nachfrage nach den Fellen vor allem wegen der Preistreiberei in dem zu einem Arzneimittel propagierten *Murmöl*, das bis 30 Franken pro Liter bezahlt wird. Der Glaube an die Wirkung des Fetts ist alt und verankert. Die spezielle Heilwirkung ist ein Aberglaube. Als Salbengrundlage leisten andere Fette die gleichen Dienste. Der Grund des Aberglaubens liegt darin, dass man folgerte, das Murmeltier müsse in seinem Fett Substanzen haben, die es in seinem *Höhlendasein* vor Rheumatismus schützen.
Sbn. Korr.

Ueber das Vorkommen des Jods

Das von der Schilddrüse produzierte Hormon, *Thyroxin* genannt, ist eine organische Jodverbindung (Paraoxytetrajoddiphenylätheraminopropionsäure). Es kommt aus dem Eiweißstoffwechsel und hat nicht nur einen äusserst wichtigen Einfluss auf das Nervensystem, sondern reguliert auch den Gesamtstoffwechsel, den Kochsalzhaushalt und die Wärmebildung. Ein *Mangel* an Thyroxin verlangsamt den Stoffwechsel und senkt die Körpertemperatur; die gesamte Lebensenergie lässt nach und Stumpfheit, Abmagerung, Kropfbildung, Schlafsucht, selbst körperliche und seelische Entwicklungshemmung sind dessen grauenhafte Folgen. Bei Jugendlichen kann er zu Zwergwuchs und Kretinismus führen. In diesem Zusammenhang sei an die prophylaktische Verabreichung von jodhaltigen Pillen an unsere Schulkinder erinnert. Eine *Ueberfunktion* des Thyroxins führt zur Basedowschen Krankheit. Die weitere Bedeutung des Jods als Desinfizens ist bekannt und es dürfte allgemein interessieren, wo und in welcher Form das Jod, ein kristallisiertes Element der Halogengruppe, in der Natur vorkommt.

Der *gesamte Jodgehalt* der Erde wird auf $5,83 \cdot 10^8$ Prozent (Hundertmillionstel) der Erdmasse geschätzt, wobei die Gesteinshülle, die Hydro- und Atmosphäre zusammen 10^{14} – 10^{15} t Jod enthalten. Diese verhältnismässig riesige Menge ist jedoch über die ganze Erdoberfläche verteilt und Jod findet sich spurweise fast überall, ist also nicht, wie andere Elemente, in eigentlichen Lagerstätten (wenn man vom Natriumjodat im Chilesalpeter absieht) vorhanden. Wohl gibt es ausgesprochene Jodmineralien, wie z. B. Jodyrit (AgJ), Cuprojodargyrit ($\text{CuJ} \cdot \text{AgJ}$) u. a., doch sind diese sehr selten. In den Kupferminen von Neu-Südwaales findet sich etwas reichlicher Marshit (CuJ), jedoch nur in Mischkristallen.

Da diese Jodverbindungen mit fast keinem andern Salz isomorphe Mischungen eingehen, verblieben sie beim Auskristallisieren der Mineralien der Sulfide und Silikate in den Mutterlaugen und wurden aus diesen adsorptiv oder durch Einschlüsse gebunden. Die restlichen, leichtlöslichen Alkalijodide gingen vermutlich in die Hydrosphäre, wobei diese kleineren Mengen wiederum im Meerwasser reichlicher auftreten, Süsswasser dagegen sehr jodarm ist (0,01 mg pro Liter). Trinkwasser enthält selbstverständlich nicht mehr Jod, doch sind oft *Mineralquellen* viel jodreicher und scheinen besonders da mehr Jod zu enthalten, wo sie durch vulkanische Gase gespeist werden, wie bei den Mofettenquellen von Schuls-Tarasp. Aber auch auf der ganzen Erde verstreut gibt es viele Mineralquellen mit höherem Jodgehalt, die nichtgelöste Erdgase enthalten, jedoch Säuerlinge oder Schwefelwässer sind, deren Kohlensäure oder Schwefelwasserstoff als schwache Säuren und damit als *jodlösende Agenzien* anzusehen sind. Ferner wurde beobachtet, dass bei Stahlwässern dem Eisengehalt auch ein entsprechender Jodgehalt parallel geht und dass auch Eisenverbindungen jodlösende Wirkungen aufweisen. Eisen wirkt bekanntlich vielfach katalytisch als Sauerstoffüberträger und seine oxydierende Wirkung auf Jodide wurde beobachtet und nachgewiesen. Ähnlich wird der Jodgehalt der Vulkangase selbst erklärt, indem das glutflüssige Magma das Jod freisetzt (nachgewiesen durch Experimente mit Lavatuffen). So wird das in den Gesteinen fest-

liegende Jod freigemacht und in einen Kreislauf übergeführt.

In diesen *Kreisprozess* scheint die ganze Erdoberfläche eingeschaltet zu sein, teils mehr, teils weniger. Danach kommt das Jod zunächst aus den Urgesteinen und den steingewordenen Meeressedimenten in die Wasserpflanzen und -tiere, von diesen und dem Wasser in die Lebewesen auf dem Lande, also auch in den Menschen, und mit deren Ausscheidungen wieder ins Wasser zurück. Gleichzeitig verdunstet bzw. sublimiert es aus dem Wasser in die Luft und wird von den Niederschlägen wieder auf das Land zurückgebracht. Aus den Wasserorganismen kommt das Jod bei ihrem Absterben wieder in die Meeressedimente, die dadurch mit Jod angereichert werden, und so wird der Kreislauf geschlossen.

Damit erklärt sich wohl auch die auffällige Tatsache, dass alle aus organischen Resten entstandenen Ablagerungen sehr jodreich sind. Dies gilt nicht nur



Varecfischer an der französischen Küste

für Kohlen, Torf und viele Erdöle, sondern auch für petrefaktenführende Sedimente, die sich jodreicher als petrefaktenfreie Gesteine erwiesen. So zeigen organogene *Phosphate*, wie Guano, aber auch die mineralisierten Phosphatlager z. B. in Nordafrika, einen relativ höheren Jodgehalt. Damit bestünde vielleicht auch die Möglichkeit, das grösste mineralische Vorkommen des Jods in den chilenischen Salpeterlagern als organischen Ursprungs anzusprechen. Im Gegensatz dazu erweisen sich nämlich die grossen Steinsalz- und Kalisalzlager, die oft auch reichlich Bromide enthalten und reine Meeresablagerungen sind, als nahezu jodfrei. So könnte Jod geradezu als Leitsubstanz für die Entstehung mancher Naturstoffe aus organischem Material angesehen werden und damit ist auch der reichliche Jodgehalt mancher Erdöle eine Stütze für die Theorie, die einen organogenen Ursprung der Erdöllager annimmt.

Ist der Jodgehalt in fossilen Ueberresten erheblich, so muss dies auch in lebenden Organismen der Fall sein und tatsächlich findet sich ein hoher Prozentsatz des Jods in der *Biosphäre* und naturgemäss am meisten in den Meeresorganismen, unter denen *Algen* und *Schwämme* an erster Stelle stehen. So vermögen namentlich die Laminaria- und Fucusarten (Braunalgen) das Jod aus dem Meerwasser in reichlichen Mengen aufzunehmen und ein Kilo ihrer Trockensubstanz enthält bis zu 90 g Jod, Meerwasser dagegen nur maximal

0,0002 %. Im Jahre 1813 hat denn auch B. Courtois in dem aus Algen zur Sodagewinnung hergestellten Kelp das Element Jod entdeckt. — Unter den Meerestieren sind die *Schwämme* wiederum am jodreichsten und ein Kilo Trockensubstanz enthält bis zu 14 g Jod. Süsswasserorganismen sind weit jodärmer als Meereslebewesen, enthalten jedoch wieder mehr als die Lebewesen auf dem Lande. Dies beruht wahrscheinlich darauf, dass die im Wasser gelösten Jodverbindungen leichter assimiliert werden können als das fest in den Gesteinen gebundene Jod. Da die Meeresbewohner ja fast ihre gesamte Nahrung dem Wasser entnehmen, erhalten sie auf diese Weise mehr Jod als die Lebewesen auf dem Lande, die erheblich geringere Mengen Wasser zu sich nehmen und zur Deckung ihres Jodbedarfs auf andere Quellen angewiesen sind.

Zufolge des Kreisprozesses müsste das Jod gleichmässig über die ganze Erde verteilt sein; jedoch ist es merkwürdig, dass es sog. *jodarme Gegenden*, wie z. B. im Wallis, gibt, in denen der Kropf als Folge von Thyroxinmangel (Hypothyroidismus) endemisch auftritt. Untersuchungen haben ergeben, dass tatsächlich in diesen Gebieten der Jodgehalt der Trinkwässer, der Luft und z. T. auch der pflanzlichen Nährmittel geringer ist als in kropffreien Gebieten. Dagegen ist er in Gesteinen und Böden derselben Gegend nicht kleiner, was sich vielleicht folgendermassen erklären liesse: In kropffreien, also jodreicheren Gebieten ist entweder viel lockerer gebundenes Jod vorhanden, das entweder aus fossilen Resten stammt und leicht herausgelöst und von den Pflanzen direkt assimiliert werden kann. Oder das Wasser enthält jodlösende Agenzien, bzw. der verwitternde Boden weist katalytische Wirkung auf, die Jod frei macht. In jodarmen Gegenden dagegen liegt das Jod fest und kann nicht oder nur schwer in den natürlichen Kreislauf gelangen, da hier die erwähnten Faktoren fehlen.

P. Klaesi, Zürich.

Biologische Arbeitsgemeinschaft

Erschreckt und bekümmert haben seit etlichen Jahren alle Freunde eines urwüchsigen und vielgestaltigen Landschaftsbildes zusehen müssen, wie immer mehr die Axt unter den Baumgruppen, Feldgehölzen und Hecken unseres Landes zu wüten begann. In guten Treuen oft wurde zu dieser Massnahme gegriffen, um uns mehr Boden zu verschaffen und um so die Heimat vor dem Hunger zu bewahren. Allein, es war bei diesem schlimmen Wirken ebenso oft recht deutlich, dass Busch und Baum nacktem Egoismus und Materialismus geopfert wurden und dass vor allem die menschliche Vernunft, auf die wir so grosse Stücke setzen, weitgehend ausgeschaltet ward. Unsere Vorfahren wussten sicher auch, was «Landhunger» zu bedeuten hat. Und dennoch durchzogen sie ihre Felder in reichem Masse mit Hecken und pflanzten an den Ufern der Bäche und Flüsse Sträucher und Bäume oder liessen sie dort ungehindert hochkommen. Sie wussten eben, wozu dieses alles gut war. Der moderne Mensch hat es weitgehend vergessen oder will es überhaupt nicht mehr wahr haben, dass kahle Felder nicht bloss dem Auge weh tun, sondern auch in ihrem Ertrag Enttäuschung bereiten. Es ist nicht bloss der Landwirt, der sich gegen jeglichen Kahlschlag auf seinen Fluren wehren sollte, weil ungehinderter Zutritt des Windes in höchstem Grade das Wachstum der Pflanzenwelt hemmt, den Boden austrocknet und die wertvolle Bodenkohlensäure abbläst. Es ist auch der Vogelschützer, der um das Verschwinden vieler Vogelarten bangt, weil ihnen der Lebensraum und die Nistgelegenheiten entzogen werden, und es sind die Jäger und Bienenzüchter, welche das

Verschwinden der Hecken und Feldgehölze als einen schweren Schaden empfinden. Die Fischer endlich kämpfen für die Erhaltung des Baumbestandes längs der Flüsse und Bäche, weil durch ihn das Wasser beschattet wird, was auf den Fischbestand in günstigem Sinne einwirkt.

Um den Forderungen auf Erhaltung der Feldhecken oder auf deren Neuanpflanzung in den meliorierten oder sonstwie «gesäuberten» Gebieten mehr Nachdruck zu verleihen, haben sich auf Anregung des Zentralverbandes Schweiz. Vogelschutzvereine die Ornithologen mit den Imkern, Jägern und Fischern zu einer biologischen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, deren massvolle und vernünftige Forderungen in einer von Kantonsoberförster Chr. Brodbeck (Basel) verfassten Schrift niedergelegt wurden. Sie nennt sich «Biologische Arbeitsgemeinschaft» (zu beziehen bei F. Stirnemann, Rosenweg, Suhr) und dürfte allen denen, die sich als Natur- und Heimatschützer, als Ornithologe, Bienenzüchter oder Jäger mit den oben skizzierten Problemen beschäftigen, viele Anregungen und Hinweise bieten. Auch wir Lehrer wollen nicht gleichgültig bleiben, wenn es um die Bewahrung des vertrauten Heimatbildes geht. Wir haben mannigfache Gelegenheit, im Unterricht auf diese Dinge zu sprechen zu kommen, und es sitzen in allen Schulstuben junge Menschen, welche für die Probleme des Natur- und Heimatschutzes empfänglich sind und denen wir die Augen öffnen können für das, was nicht sein sollte. Da und dort, besonders in kleinen Gemeinden, hört man vielleicht auch auf die Meinung des Lehrers in dieser Sache, so dass es nicht schaden dürfte, wenn wir uns zuvor durch einen gewiegten Fachmann, wie es Chr. Brodbeck ist, aufklären lassen.

—nn.

Der Heimat- und Naturschutztaler

Es sind jetzt etwas mehr als 40 Jahre her, seit einige ideal gesinnte Männer sich zusammenschlossen und die *Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz* gründeten, um unser Landschaftsbild gegen Zerstörung durch hässliche, protzige Bauten zu schützen und die gleichgültige Vernichtung altehrwürdiger Gebäude aufzuhalten. Sie wurden lange Zeit als wirklichkeitsfremde Schwärmer belächelt. Es brauchte lange, bis sich die Erkenntnis in breiteren Schichten unseres Volkes Bahn brach, dass auch der nüchterne Schweizer «nicht vom Brot allein lebt», sondern dass die Pflege der geistigen und kulturellen Güter nicht nur zu den selbstverständlichen Pflichten, sondern auch zu den zwingenden Notwendigkeiten eines Volkes gehört.

Eine radikale Zeit hat besonders in der Ostschweiz böses gewirtschaftet unter den baulichen Zeugen der Vergangenheit: Die Stadttore und Türme von Zürich wurden restlos abgetragen; alte schöne Kapellen beseitigt, die Kyburg, das würdige Wahrzeichen zürcherischer Geschichte, war bereits auf Abbruch verkauft! Dafür entstanden zu Stadt und Land zahlreiche private und öffentliche Bauten, die man heute nicht anders denn als versteinerten Katzenjammer bezeichnen kann und die wir gerne verschwinden liessen, wenn wir nur die Macht und die Mittel dazu hätten.

Im Zusammenhang mit den verdienstvollen Bodenverbesserungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erträge wurde in den Kantonen Zürich und Thurgau auch die letzte Grünhecke gerodet, prächtige einzelne Bäume, Wahrzeichen der Landschaft, die aber «bloss» Schatten und keine Früchte spendeten, umgelegt. Unsere aufgeklärte Zeit lästert so gerne über die Patrizierregierungen von Bern und Freiburg, die «das Land aussogen» — wem ist bekannt, dass die schön-



Landstrasse Neunkirch-Hallau

sten Alleen längs der Landstrassen dem gesunden Sinn jener Männer zu verdanken sind? Dafür bezeichnen die Freiburger und Waadtländer heute unsere nüchternen ostschweizerische Landschaft als Kultursteppe! Gottfried Keller, der gewiss der neuen Zeit freudig zugekehrt, aber zugleich von tiefem Verständnis für die in guter Tradition gewordenen Werte erfüllt war, spottet einmal über diesen gedanken- und gefühllosen Radikalismus:

«Die Ratzenburg will Großstadt werden,
sie haut die alten Linden um!»

Die Natur wurde nur noch als geeignetes Objekt für die Ausbeutung oder als lästiges Hindernis für den finanziellen Erfolg empfunden. So rottete die Jagdwut den Steinbock aus, so hat sie den Adler auf den Aussterbeetat gesetzt.

Erst die im *Schweizerischen Bund für Naturschutz* zusammengefassten Gegenströmungen riefen zur kräftigen Tat auf, schufen den Nationalpark im Unterengadin und unterstellten zahlreiche kleinere Gebiete mit seltener Tier- und Pflanzenwelt dem gesetzlichen Schutz vor brutalen Zugriffen. Leider zwang die bittere Not der letzten Kriegsjahre dazu, zahlreiche Reste natürlicher Landschaft zu zerstören: Ried und Moor zu entwässern, Busch und Wald zu roden.

Glücklicherweise pflegt die Natur die rücksichtslosen Eingriffe in ihr Reich an den Uebeltätern selbst zu rächen: Die Vernichtung der natürlichen Brutstätten von Vögeln und Kleingetier führte zur Vermehrung des Ungeziefers; die Entblössung des st.-gallischen Rheintals und der Magadinoebene von Schilf und Busch und Baum liess den Winden freien Lauf, die die Ackerkrume aufwirbelten und die Taubildung verhinderten. Als vor einem Dutzend Jahren die Berliner Zeitungen in grosser Aufmachung Bilder von den Steinbruchwunden am Vierwaldstättersee veröffentlichten und die Bevölkerung veranlassten, sich nicht in eine so verschandelte Landschaft in die Ferien zu begeben, dämmerte in der dortigen Hotellerie plötzlich die Erkenntnis auf, dass auch Steine einmal Brot bedeuten könnten. Die hässlichen und ungesunden Schmutzstreifen der Stauseen bedeuten nicht nur eine Beeinträchtigung für die Anwohner, sondern auch für den Fremdenverkehr.

Wer Uebel solcher Art bekämpfen will, muss vor

allem Geld haben. Dann kann er die gefährdeten Objekte kaufen und schützen; er kann Leuten, die zwar den Sinn für gute Bauweise, aber nicht die nötigen Mittel haben, tatkräftig helfen. Bisher flossen die spärlichen Mittel für Heimat- und Naturschutz — abgesehen von einer Augustsammlung — aus den Beiträgen der eigenen Mitglieder, in den letzten Jahren verstärkt durch Arbeitslosenkredite. Diese letztere Möglichkeit ist uns wohl für längere Zeit — glücklicherweise — genommen. Darum veranstalteten die beiden Vereinigungen erstmals im letzten Jahre den *Talerverkauf* in der ganzen Schweiz. Aus dem prächtigen Ertrag wurde der Silsersee für 99 Jahre der Industrialisierung entzogen. Aber noch bleiben zu Stadt und Land an Bauten wie Naturobjekten zahlreiche und grosse Aufgaben zu lösen, für die man nicht immer den Staat einspannen kann. Darum soll der Talerverkauf, verbunden mit einem Natur- und Heimatschutztag, zu einer regelmässigen Einrichtung werden. In die zahlreichen charitativen Sammlungen reiht sich damit eine mit kulturell aufbauendem Zwecke. Nachdem die vielen Hindernisse überwunden sind, gelangt der Verkauf dieses Jahr am 14. und 15. März zur Durchführung (im Thurgau etwas früher). Statt eines blossen Abzeichens ins Knopfloch erhält der Spender für seinen Franken einen prächtigen Taler aus feinsten Milchschokolade, auf beiden Seiten mit Sinnbildern der beiden Vereinigungen in erhabener Prägung versehen.

So werden die vielen kleinen Bausteine zusammengetragen, mit denen mancher ehrwürdige Turm wieder instandgestellt, stolze Riegelhäuser auf der Landschaft aufgefrischt, reizvolle Naturlandschaften erhalten, der Aletschwald vor den Fliegerangriffen geschützt — das Bild der Heimat in vielen lieben Zügen bewahrt werden kann. Der grösste Teil des Ertrags aus dem Talerverkauf verbleibt den Kantonen, die ihn aufgebracht, für die eigenen Aufgaben. Darüber hinaus wollen wir freundeidgenössisch auch den finanziell schwächeren Gliedern die Hand reichen und den Gegenden, die wir bei unseren Ferienreisen so gern bewundern, gemeinsam helfend beistehen.

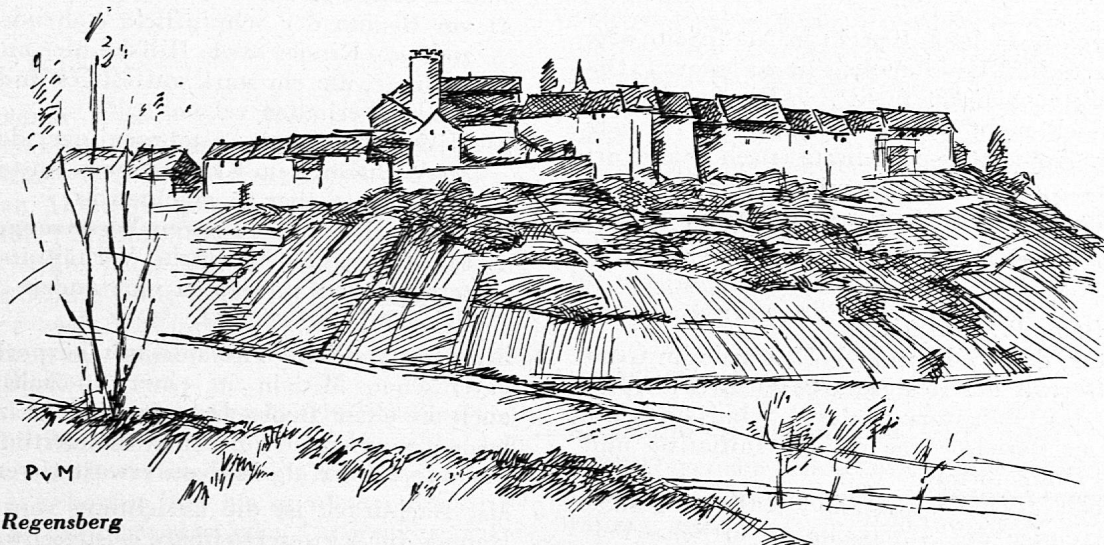
Diese Aktion geht auch *Schule und Lehrerschaft* etwas an. Nicht nur, weil Lehrer und Schulkinder, mit Erlaubnis der Polizei- und Erziehungsdirektionen, sich kräftig an der Sammlung beteiligen. Ueberall wo geistige und kulturelle Güter in Gefahr sind, helfen



Gruyère. Bäume in der Landschaft

die Lehrer bei der Abwehr in vorderster Linie mit. Wer sich für unseren Beruf entscheidet und zu unserem Stande bekennt, der muss ein gutes Stück von dem oft belächelten und verspotteten, aber auch oft bewunderten Idealismus besitzen, der zu allen Zeiten die grossen Werte schaffen half. An uns liegt es aber

auch, die Jugend zu diesem Idealismus zu führen — das Leben wird ihn dann noch genügend dämpfen. Sie soll mithelfen dürfen, ein wertvolles Gut, das ihr erst später voll zum Bewusstsein kommen wird: *Das Bild der Heimat, le visage aimé de la patrie* zu schützen und zu hüten.



LOHNBEWEGUNG

Zürich.

Besoldungsrevision in Winterthur. Ähnlich wie in Zürich unterbreitet auch in Winterthur der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen *Entwurf für ein neues Personalstatut*, welches das bisherige, in seinen Ansätzen aus dem Jahre 1929 stammende Besoldungsstatut ersetzen wird. Das neue Statut, das rückwirkend auf den 1. Januar 1947 in Kraft treten soll, enthält auch Vorschriften über die rechtliche Stellung der Lehrkräfte an der Volksschule innerhalb der Gemeinde.

Während einerseits der Staat als Arbeitgeber der Volksschullehrer für das Jahr 1947 lediglich erhöhte Teuerungszulagen ausrichtet und die Revision der Besoldungen auf den 1. Januar 1948 in Aussicht stellt, und anderseits die Stadt Zürich die Teuerungszulagen vollständig in die Besoldungen einbaut, werden in Winterthur lediglich die Grundbesoldungen, wie sie in den Jahren 1929 und 1930 festgelegt wurden, neu überprüft. Die neuen Grundbesoldungen werden so bemessen, wie sie nach der Meinung des Stadtrates bei dem im Jahre 1939 geltenden Index von 137 Punkten richtig wären. Für den Ausgleich der seither eingetretenen Teuerung werden weiterhin Teuerungszulagen gewährt, die sich nach dem stadträtlichen Entwurf für die ersten 6000 Fr. auf 50 % der neuen Grundbesoldung und auf 30 % für den 6000 Fr. übersteigenden Besoldungsteil belaufen sollen. Dazu kommt für jedes Kind unter 18 Jahren die Kinderzulage in der bisherigen Höhe von 144 Fr. im Jahr.

Bei einer Grundbesoldung von 6000 Fr. erhalten somit Ledige und Verheiratete ohne Kinder eine Zulage von 50 %, Verheiratete mit 2 Kindern 54,8 %. Bei einer Grundbesoldung von 10 000 Fr. beträgt die Teuerungszulage nur noch 42 % für Ledige und Verheiratete ohne Kinder, oder 44,9 % für Verheiratete mit 2 Kindern.

Das neue Statut nennt die Minimal- und Maximalansätze für die 15 Besoldungsklassen der Beamten und

Angestellten und die 9 Lohnklassen der festangestellten Arbeiter. Die Einreihung der Amtsstellen und Angestelltenkategorien in diese «blinden Skalen» wird durch den Grossen Gemeinderat erst nach der Annahme des Statuts vorgenommen werden.

Die Gemeindezulage für die Volksschullehrer wird im Sinne einer sogenannten Gesamtbesoldung «als Differenz zwischen einer auf Antrag des Schulrates und des Stadtrates vom Grossen Gemeinderat festgesetzten Grundbesoldung zuzüglich (städtische) Teuerungszulagen einerseits und den kantonalen Leistungen (Grundgehalt, Dienstalterszulagen, kant. Teuerungszulagen) anderseits» berechnet. Ueber die Höhe der neuen Grundbesoldung für Lehrer bestehen zur Zeit keine verbindlichen Angaben. Wichtige Arbeitsbedingungen für die Lehrer, wie Pflichtstundenzahlen, Entlastungsmöglichkeiten für alte Lehrer, die Verpflichtung zur Uebernahme besonderer Lehraufträge oder die Leistung von Verwaltungsarbeiten und die allfälligen Entschädigungen hiefür usw. sind im Entwurf für das neue Personalstatut nicht geregelt. Der Grosse Gemeinderat wird darüber seinerzeit auf Antrag des Schulrates und des Stadtrates ein Reglement erlassen.

Da auf Grund des vorliegenden Entwurfs weder die Höhe der neuen Lehrerbesoldungen, noch der Inhalt des erwähnten wichtigen Reglementes beurteilt werden kann, kaufen die Lehrer mit der Zustimmung zum neuen Statut in zwiefacher Hinsicht die Katze im Sack! Sie dürfen hoffen, dass die noch zu erwartenden Beschlüsse von einem fortschrittlichen Geiste der zuständigen politischen und der Schulbehörden getragen sein werden. ○

Ein Hilferuf

Ein aus der russischen Zone Berlins zurückgekehrter Gewerbelehrer, welcher zur Zeit in einem Grenzstädtchen wieder im Berufe tätig ist, gelangte mit der Bitte an mich, Kleider für ihn besorgen zu wollen. Er besitzt noch einen einzigen Anzug, welcher selbst nicht mehr allzu gut aussieht. Sollte ein Kollege aus seiner Garderobe einen solchen entbehren können, so berichte er bitte an untenstehende Adresse.

K. Hauser, Lehrer, Osterfingen (SH)

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Die auf den 17. März vorgesehene *Kantonalkonferenz* wird bis auf weiteres verschoben. C. A. E.

Graubünden.

Berichtigung. In meinem Bericht in Nr. 8, Seite 126, über die Lehrerschaft Graubündens ist zu lesen: 1. Die Gemeinden leisteten *bisher* nichts. 2. Die heutige Sanierung sei noch nicht die vollständige. 3. Im Satz über Prof. Dr. Trepp ist der Nachsatz (nach dem Wort Fachexperten) zu streichen, damit niemand an eine Ueberwachung und Beratung der Kommission denken kann. h.

Neuenburg.

Das umstrittene 9. Schuljahr.

Am Dienstag, den 25. Februar 1947, wurde im Grossen Rat der Bericht des Regierungsrates über die Initiative gegen das Obligatorium des 9. Schuljahres behandelt. Dieser Bericht verwirft die Initiative und empfiehlt das Obligatorium.

Die Vertreter aller Parteien sind dafür eingestanden, obschon einige die Anpassung an örtliche Verhältnisse empfohlen haben, was übrigens schon der Fall ist, indem die Bauernkinder nur die Winterschule besuchen. Schliesslich genehmigte der Grosse Rat den Bericht mit 81 Stimmen gegen 1 und das Dekret, laut welchem dem Volke die Verwerfung empfohlen wird, mit 75 Stimmen gegen 3. Nun werden die Bürger zu entscheiden haben. lb.

Thurgau.

Die in letzter Nummer der SLZ auf den 15. März angesagte Versammlung des Thurgauischen Kantonalen Lehrervereins musste auf den *Monat April* verschoben werden. Das genaue Datum werden unsere Kollegen rechtzeitig durch die persönliche Einladung erfahren. W. D.

Bessere Planung und Arbeitsteilung in der Abnormenbildung!

In unserer Zeit der Gewalt und Missachtung des Menschenlebens kommt einer Wirksamkeit, wie sie die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geisteschwache ausübt, neben der grossen praktischen Bedeutung ein kaum zu überschätzender symbolischer Sinn zu. Im Mittelpunkt der arbeitsreichen Tagung dieses Sommers in Chur und Arosa standen vier Referate über die Geistesschwäche und die Schwererziehbarkeit. Ein Jugendpsychiater, ein Hilfsschullehrer, ein Heimleiter und ein Jugendanwalt äusserten sich zu diesem Thema.

Im Anschluss an die Referate wurden die nachstehenden Thesen aufgestellt, die für die bessere Planung und Arbeitsteilung in der Abnormenbildung in den Kantonen massgebend sein und verwirklicht werden sollten:

1. Im Interesse einer psychologisch sachkundigen, einheitlichen und lückenlosen Erfassung sowie einer möglichst frühzeitigen Versorgung, soll die Auslese der abnormen Kinder des schulpflichtigen Alters grundsätzlich unter die Aufsicht des Staates gestellt werden.
2. Zu diesem Zwecke sind kantonale oder interkantonale schulpsychologische Ämter zu bilden, denen

die Aufgabe obliegt, die Primarschulen systematisch nach unterrichtshemmenden, sonderschulbedürftigen Kindern zu untersuchen.

3. Kantonal oder interkantonale geführte Beobachtungsstationen können wertvolle Dienste leisten und sind zu errichten für:

- a) vor Beginn der Schulpflicht stehende schwererziehbare Kinder sowie Hilfsschüler und Anstaltszöglinge, die ein stark auffälliges und stark störendes Verhalten zeigen,
- b) Hilfsschüler und Anstaltszöglinge, deren weiteres Verbleiben im Klassen- bzw. Anstaltsverband als nicht tragbar zu erachten ist,
- c) solche Hilfsschüler, deren Versetzung wegen Gefährdung durch häusliche Verhältnisse und weitere Umweltfaktoren in eine andere Umgebung dringend angezeigt ist.

4. Eine fachärztliche Therapie mit körperlichen und psychischen Mitteln in einer Spezialklinik oder auch in einer Beobachtungsstation ist zu gewährleisten, wenn auf Grund einer fachärztlichen Untersuchung ein Erfolg hiervon erwartet werden kann.

5. Mit Nachdruck ist die Errichtung von geeigneten Heimen für schwererziehbare geistesschwache Schüler zu fordern. Die Mittel hierfür sind von der öffentlichen Fürsorge aufzubringen.

6. Die Schul- und Ausbildungskosten für abnorme Kinder und Jugendliche bilden, soweit sie nicht von den Eltern oder durch eine private Fürsorge gedeckt werden, einen Teil der allgemeinen Schul-lasten und gelten nicht als Armenunterstützung.

W. H.

Entgegnung zur „Nach-Pestalozzi-Feier“

Aus dem Leserkreis

Herr J. Steiger, sen., St. Gallen, hat sich in einem Artikel (Nr. 23 der SLZ, 1946) über «skandalöse Erscheinungen» und «weit über jedes vernünftige Mass hinausgehende Anforderungen» bei der Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule Wattwil und Buchs geärgert.

Zum Problem Aufnahmeprüfung äusserte sich bereits ein Kollege aus Buchs, dessen Ausführungen unsere volle Anerkennung und Unterstützung finden. In der Meinung, dem Primarlehrer in St. Gallen Gelegenheit zu näherer Begründung seines stürmischen Artikels zu bieten, forderte ihn die Lehrerschaft der Sekundarschule Wattwil auf, den Beweis für seine Anschuldigungen schriftlich anzutreten. Trotz viermaliger Aufforderung war von ihm keine Antwort erhältlich, was skandalös sei oder weit über jedes vernünftige Mass hinausgehe. Der Leser möge sich zu solchem Verhalten seine eigenen Gedanken machen.

Herr Steiger hat mit seinen Anrempelungen keinem Menschen einen Dienst erwiesen, am allerwenigsten seinen Kollegen in Wattwil. Diese stimmten nämlich anlässlich einer Ortskonferenz einstimmig einer Resolution zu, die sich ganz eindeutig von besagtem Artikel in der Lehrerzeitung distanziert. Unerklärlich bleibt immerhin die Tatsache, dass sich Herr Steiger durch die Aussagen eines einzigen hier amtierenden Primarlehrers zu seinen öffentlichen, reichlich unüberlegten Bemerkungen hinreissen liess, ohne sich bei andern Kollegen über die Stichhaltigkeit seiner Auf-

fassung zu erkundigen. Sehr wahrscheinlich liegt die Ursache für den ärgerlichen Ton seiner Einsendung näher bei der Schulstube von Herrn Steiger als Wattwil und Buchs.
W. Feurer, Wattwil (SG).

Wir erhalten diese sehr späte «Entgegnung» mit dem Ersuchen, sie auch jetzt noch aufzunehmen.

† Albert Isler

Am 17. Januar verschied in Wolfhalden im Alter von bald 80 Jahren Alt-Lehrer Albert Isler. Damit hat ein Leben voller Arbeit und vorbildlicher Pflichterfüllung seinen Abschluss gefunden.

Der begabte Jüngling besuchte das Seminar Kreuzlingen und wirkte nach seinem Austritt zuerst zwei Jahre an der Schule Götighofen. Im Jahre 1888 wurde er als Lehrer nach Wolfhalden gewählt, wo er volle 44 Jahre tätig war, davon mehrere Jahrzehnte an der Oberschule Dorf.

Seine starke, ausgeprägte Persönlichkeit, seine vielseitige, reiche Begabung, vor allem aber eine ganz seltene Arbeitskraft verbunden mit gewissenhaftester Vorbereitung, sicherten ihm bis zu seinem Rücktritte im Jahre 1933 die hervorragenden Unterrichtserfolge. Albert Isler stellte an seine Schüler die höchsten Anforderungen und verstand es, das Letzte aus ihnen heraus zu holen. Alles Halbe und Oberflächliche war ihm zuwider. Er lebte der Ueberzeugung, dass alle geistigen und sittlichen Werte erkämpft und errungen werden müssen.

Viele Jahre leitete er den hiesigen Männerchor und verstand es wie nur wenige, Erlebnisse und Begebenheiten in poetische Formen zu kleiden. Der Kirchgemeinde stand er lange als umsichtiger Präsident vor. Daneben leistete er der Gemeinde noch in zahlreichen Kommissionen und Vereinen wertvolle Dienste. Alles, was man ihm übertrug, wurde mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Gediegenheit erledigt. Seine strenge Rechtlichkeit und sein trübes Urteil waren allgemein geschätzt. Einige Jahre gehörte er auch dem Vorstände des Kantonalen Lehrervereins an und auch die Bezirkskonferenz erkor ihn für eine längere Amtsdauer zu ihrem Präsidenten.

Getreu dem Grundsatz: «Rast ich, so rost ich», arbeitete er noch mit Bienenfleiss bis ins höchste Alter in verschiedenen Kommissionen mit. Die Verwaltung des Schul- und Lehrmitteldepots behielt er bis zu seinem Ableben inne. Jahrzehntlang befruchtete er das kulturelle und gesellschaftliche Leben unserer Gemeinde. Eine grosse Gnade ist ihm zuteil geworden. Er durfte sich bis zur letzten Stunde einer verhältnismässig guten Gesundheit erfreuen, umhegt und besorgt von seiner Gattin und seiner zweitältesten Tochter.

In Albert Isler verloren wir einen aufrichtigen, dienstbereiten und lieben Kollegen und die Gemeinde eines ihrer wertvollsten Glieder.
A. F.

Aus der Pädagogischen Presse

„Wir jungen Bauern“

Die vortrefflich redigierte *Schweizerische Zeitschrift für die bäuerliche Jugend* (Redaktion: Paul Andres, Riedholz [Solothurn], Dr. W. Daepf, Schwand-Münsingen, Dr. Arnold Kaufmann, Solothurn, und Jakob Siegrist, Brugg) hat dieses Jahr schon alle acht Nummern ihres Jahrganges 1946/47 herausgegeben und somit schon zum voraus diejenigen vom April, Juni und

August 1947. Damit wollte man ermöglichen, die drei vorgesehenen Sondernummern schon im Winterschulhalbjahr verwenden zu können. Die eine dieser Sondernummer (6) enthält Ratschläge für die Bauernwerkstatt, verfasst von *Hans Münger*, Fachlehrer an der kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Flawil, welche fraglos auch diejenigen Lehrer interessiert, die Handarbeit unterrichten oder in Bergschulen oder Bauerndörfern tätig sind. Das zweite Heft handelt vom Kampf gegen die Viehseuche im alten *Engelberg* (Verfasser Dr. Pater Ignaz Hess, Stiftsarchivar). Es zeigt den jahrhundertelangen Kampf der Bauern gegen die «Viepresten» in eindrucksvoller Weise. Die dritte Sondernummer ist dem Thema *Lötschbergbahn* gewidmet. Sie ist mit dem Datum vom 20. August 1947 versehen. Wer wollte da noch behaupten, dass die Bauern nicht fortschrittlich seien!
**

SSW-Nachrichten

Kunst im Schulwandbild

Die regionale Schulfunkkommission I hatte die gute Idee, im Schulfunk auch Bildbetrachtungen durchzuführen und dazu ein Schulwandbild zu verwenden. Die Wahl ist naheliegend, denn es ist jeder Schule leicht möglich, das entsprechende Bild zu beschaffen, sofern sie nicht schon Abonnent des Werkes ist. Zum ersten Versuch wurde Carl Bieris «Bergsturz von Goldau¹⁾» ausgewählt. Der Maler selbst wird dabei erzählen, welche Schwierigkeiten er zu überwinden hatte, um seine Aufgabe richtig zu lösen. Die Schulfunkkommission möchte, dass die Lehrerschaft, welche die Sendung angehört hat, vier folgende Fragen beantwortet:

1. Wünschen Sie weitere derartige Sendungen?
 2. Haben die Kinder durch die Sendung besser beobachtet gelernt? Hat sie ihnen eine Bereicherung der künstlerischen Auffassung gebracht? Beispiele.
 3. Was war besonders wertvoll?
 4. Was möchten Sie anders haben?
- **

Kurse

Französisch für Anderssprachige

Zwischen dem 17. März und 12. April wird an der Genfer Universität zum vierzehntenmal ein Französischkurs für anderssprachige Schweizer und Ausländer durchgeführt. Interessenten, die dem Französischkurs während zwei, drei oder vier Wochen folgen wollen, haben ihre Anmeldung bis spätestens 15. März an die Administration (Mr. Ferdinand Florinetti, Cours de Rive 6, Genève) zu richten, wo auch jederzeit alle weiteren Auskünfte erhältlich sind.

Staatsbürgerlicher Ferienkurs 1947

Die ausserordentlich erfreulichen Erfolge der Ferienkurse, die der Schweizerische Verein für staatsbürgerliche Bildung in Aeschi bei Spiez, Arosa, Engelberg und Lauterbrunnen durchführte, veranlasste den Zentralvorstand, im Jahre 1947 wieder einen Kurs vom 14. bis 19. Juli in Küsnacht am Rigi zu organisieren. Leitgedanken: «Persönlichkeit und Gemeinschaft». Referate: «Ursprung und Entwicklung der Menschenrechte»; «Die Gemeindeverwaltung und ihre Wirkungen»; «Freiheit und Bindung in der Wirtschaft»; «Rechte des Arbeiters und der Arbeitsfrieden»; «Individualismus und Kollektivismus»; «Das Werden der Persönlichkeit durch Erlebnis und Gemeinschaft».

¹⁾ Das Schulwandbild kann zum Einzelpreise von Fr. 6.— bei E. Ingold & Co., Herzogenbuchsee, bezogen werden. Ebenda oder beim Sekretariat des SLV ist der Kommentar (60 Seiten, reich illustriert, Fr. 1.50), verfasst von Alfred Steiner, Bern, und Adolf Bürgi, Goldau, zu beziehen.

Anschliessend Diskussionen, denen reichlich Zeit eingeräumt wird. Exkursionen.

Die Kosten für fünf volle Pensionstage inklusive Kursgeld und Taxen pro Teilnehmer Fr. 75.—. Unterkunft in drei bis vier guten, kleineren Hotels in Küsnacht. Ferienabonnement SBB. Bade-, Ruder- und Wandergelegenheiten. Anmeldeformulare beim Leiter der Geschäftsstelle des Schweizerischen Vereins für staatsbürgerliche Bildung, Otto Jaeggi, Adjunkt, Biberiststrasse 20, Solothurn. Tel.: Büro: (065) 2 21 29; Privat: (065) 2 27 72).

Ferienkurse in Oberitalien

(Corsi Liberi Universitari per stranieri)

Im Sommer 1947 werden in Susa (Torino) Hochschulkurse für Ausländer durchgeführt, welche sich für die italienische Sprache und Kultur interessieren. Die Kurse sind unter dem Ehrenpräsidium von Benedetto Croce und werden von bewährten Professoren geleitet.

Das Programm umfasst Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Handelskorrespondenz, Literaturgeschichte, Kulturgeschichte, Naturwissenschaft und Technik.

Studenten und Studentinnen haben die Möglichkeit, neben Bergtouren an Exkursionen nach den grossen oberitalienischen Städten sowie nach Mittelitalien bis Rom teilzunehmen. Ferner ist der Besuch moderner Fabrikbetriebe und des Filmstudios Rom vorgesehen.

Nähere Auskunft durch: Dr. Filippo Cordaro, Civico Istituto di Cultura Seguisa.

Ferienkurs für Gesang. 7. bis 12. April 1947, im Hotel Kurhaus Weissenstein (Solothurner Jura), 1294 m ü. M.

Kursleiter: Ernst Schlaefli, Gesanglehrer am städtischen Gymnasium Bern; Willi Girsberger, Pianist, Bern. Einführung in das Liedschaffen von Franz Schubert und Hugo Wolf und Erarbeiten einiger Chorwerke von Franz Schubert und Hugo Wolf; Stimmbildungskurs. Kurshonorar Fr. 20.—. Hotelaufenthalt Fr. 50.— (5 volle Tage Pension, alles inbegriffen).

Anmeldung an Kurhaus Weissenstein. Tel (065) 2 17 06.

Ausschreibung von Skikursen in den Frühlingsferien 1947

Der Schweiz. Turnlehrerverein veranstaltet in den Frühlingsferien 1947 Skikurse für Lehrer und Lehrerinnen zur Ausbildung in der Führung von Touren und Skilagern für mittlere und gute Fahrer, welche mit Erfolg einen Ausbildungskurs des STLV oder der Kantone besucht haben. Anfänger und schwache Fahrer können nicht berücksichtigt werden. Es sind folgende Kurse vom 8. bis 12. April 1947 vorgesehen.

1. Kurs Ostschweiz im Parsenngebiet;
2. Kurs Zentralschweiz Melchsee-Frutt;
3. Kurs Bern usw. Rosenlauri;
4. Kurs Westschweiz Breteye.

Mit der Anmeldung sind alle notwendigen Angaben (genaue Adresse, Jahrgang, Schulstufe, Kursbesuch, Ausweis über die Möglichkeit Skiunterricht zu erteilen und Lager zu führen) zu machen.

Ausserdem findet vom 13. bis 18. April 1947 in der Zentralschweiz ein

5. *Brevetkurs* zur Vorbereitung auf die SI-Prüfung statt. Zu diesem Kurse können nur sehr gute Fahrer, die beabsichtigen die Brevetprüfung zu machen, zugelassen werden. Entschädigung an allen Kursen: Fr. 7.— Taggeld, Fr. 4.— Nachtgeld und Reise Schulort—Kursort.

Alle Anmeldungen sind bis spätestens 25. März 1947 an den Präsidenten der technischen Kommission Fritz Müllener, Turninspektor, Zollikofen-Bern, zu richten.

Zollikofen und St. Gallen, den 20. Februar 1947.

Der Präsident der TK: F. Müllener.

Der Aktuar der TK: H. Brandenberger.

Frühjahrs-Skikurse

veranstaltet vom St.-Gall. Kant. Lehrer-Turnverband.

a) *Skikurs*: Standort: Alte Parsennhütte (Davos) 2205 m. Zeit: 14. bis 19. April 1947. Kursziel: Einheitstechnik (Unterricht in Fähigkeitsklassen), Touren im Parsenngebiet, Referate,

Singen. Unterhaltung. Als Teilnehmer werden angenommen: Lehrer, Lehrerinnen und Lehrerinnen aller Kantone. Kosten: 5 Tage Pension, Heizung, Service, Organisation und Leitung Fr. 65.—.

Interessenten, die die Anfangsgründe des Skilaufs beherrschen, melden sich bis 10. März 1947 bei Emil Grüninger, Lehrer, Wallenstadt.

b) *Tourenskikurs*: Standort: Berghaus Vereina, 1957 m. 4 Std. von Klosters. Zeit: 15. bis 20. April 1947. Kursziel: Touren im Vereinagebiet, alpine Skitechnik, richtige Routenführung im Aufstieg und in der Abfahrt, Rettungsdienst, Lawinenkunde, Handhabung von Karte und Kompass, Seilfahren. Kollegiale Gemütlichkeit.

Am Kurse können teilnehmen: mittlere bis gute Fahrer, die über körperliche Ausdauer verfügen. (Lehrer und Lehrerinnen aller Kantone). Kosten: Für volle Verpflegung für 5 Tage, Heizung, Service, Organisation und Leitung Fr. 86.— bei Unterkunft in Betten (Anzahl beschränkt); Fr. 74.— bei Unterkunft in Massenlager.

Interessenten melden sich bis 10. März 1947 bei Hans Schmid, Sekundarlehrer, Bad Ragaz.

St.-Gall. Kant. Lehrer-Turnverband.

Volkstheaterkurs Glarus

Vom 7. bis 12. April 1947 findet in Glarus ein Volkstheaterkurs statt, der für die Ostschweiz die Grundlagen der Regieführung am Volkstheater vermittelt. Kursleiter sind: Melchior Dürst und Dr. Oskar Eberle. Das Heimatschutztheater Glarus hat sich für verschiedene Demonstrationen freundlich zur Verfügung gestellt. Programme für den Glarner Volkstheaterkurs versendet die Volkstheaterschule, alte Landstrasse 57, Thalwil.

Wanderleiterkurs

In der Zeit vom 30. März bis 3. April 1947 führt der Schweizerische Bund für Jugendherbergen wiederum einen seiner beliebten und interessanten *Wanderleiterkurse* im Tessin durch. Damit wird Lehrerinnen und Lehrern, Kolonieleiterinnen und Leitern unserer Jugendorganisationen usw. die willkommene Gelegenheit geboten, in Theorie und Praxis mit dem mannigfaltigen Gebiet des Jugendwanderns bekannt zu werden.

Nähere Auskünfte und das Kursprogramm sind erhältlich beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, Tel. 32 72 44.

56. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung

Der Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 14. Juli bis 9. August 1947 den 56. Schweiz. Lehrerbildungskurs in Romanshorn. Der Kurs steht unter der Oberaufsicht des thurgauischen Erziehungsdepartementes. Zur Durchführung gelangen:

A. Technische Kurse:

1. Handarbeiten auf der Unterstufe, 1. bis 4. Schuljahr, 21. Juli bis 9. August. 2. Papparbeiten für das 4. bis 6. Schuljahr, 14. Juli bis 9. August. 3. Holzarbeiten für die Oberstufe, 14. Juli bis 26. Juli. 5. Schnitzen, 28. Juli bis 9. August.

B. Didaktische Kurse:

6. Arbeitsprinzip Unterstufe, 1. bis 3. Schuljahr, 21. Juli bis 9. August. 7. Arbeitsprinzip Mittelstufe, 4. bis 6. Schuljahr, 21. Juli bis 9. August. 8. Arbeitsprinzip Oberstufe (gesamter Unterricht), 28. Juli bis 9. August. 9. Lebenskunde an Mädchen-Oberschulen, 14. Juli bis 19. Juli. 10. Biologie (Primar-Oberstufe und Sekundarschule), 14. Juli bis 24. Juli. 11. Physik und Chemie (Oberstufe wie 10.), 28. Juli bis 7. August. 12. Muttersprachlicher Unterricht, 5. bis 9. Schuljahr, 21. Juli bis 26. Juli. 13. Heimatkundeunterricht, 14. Juli bis 19. Juli. 14. Pflege der Schul- und Volksmusik, 14. Juli bis 19. Juli. 15. Technisches Zeichnen auf der Oberstufe, 14. Juli bis 22. Juli. 16. Wandtafel-skizzieren mit Heftgestaltung, 28. Juli bis 3. August.

Erstmals werden auch *Herbstkurse* durchgeführt. Diese sind für die Lehrer auf dem Lande reserviert und dauern vom 29. September bis 25. Oktober 1947. Kursort ist ebenfalls Romanshorn.

A. Technische Kurse:

1. Papparbeiten für die Mittelstufe, 29. September bis 25. Oktober. 2. Holzarbeiten für die Oberstufe, 29. September bis 25. Oktober. 3. Leichte Holzarbeiten, 29. September bis 11. Oktober. 4. Schnitzen, 13. Oktober bis 25. Oktober.

B. Didaktische Kurse:

5. Arbeitsprinzip Unterstufe, 1. bis 4. Schuljahr, 6. Oktober bis 18. Oktober. 6. Arbeitsprinzip Oberstufe, 5. bis 8. Schuljahr, 6. Oktober bis 18. Oktober. 7. Muttersprachlicher Unterricht, 29. September bis 4. Oktober. 8. Wandtafelskizzieren mit Heftgestaltung, 20. Oktober bis 25. Oktober.

Der ausführliche Kursprospekt wird anfangs März erscheinen und kann bei den kantonalen Erziehungsdirektionen und Schulausstellungen sowie bei der Kursdirektion (Paul Giezendanner, Lehrer, Romanshorn, Tel. 6 39 48) bezogen werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 21. April (für Sommer- und Herbstkurse) der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen.

Die Lehrerschaft aller Stufen laden wir zum Besuche der Kurse freundlich ein!

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis 9. März

Jugend und Eisenbahn

Pädagogische Wanderausstellung zur Jahrhundertfeier der Eisenbahn.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Veranstaltungen:

Samstag, den 8. März,

14.30 Uhr: *Die günstigste Verbindung*. Fahrplanlesen mit der 5. Klasse von Hans Bickel, Lehrer, Horgen.

15.30 Uhr: *Der schöne Jura*. Farbenfilm.

Schulfunk

10. März: *Kleine Naturkunde des Wiesels*. Prof. Dr. Heini Hediger, der Direktor des Basler Zoologischen Gartens, wird vom Wiesel erzählen und von neuern Forschungen über dieses kleinste Raubtier der Schweiz berichten.

12. März: *«Reiselied»*, von Othmar Schoeck. Mit der Sendung reiht sich auch der Schulfunk unter die Gratulanten zum 60. Geburtstag dieses erfolgreichen Schweizer Komponisten. Es wird dabei das von ihm komponierte Lied *«Durch Feld und Buchenhallen»* einer näheren Betrachtung unterzogen. Zur Vorbereitung der Sendung mag man von dem Komponisten erzählen oder den Schülern das Lied in der bereits bekannten volkstümlichen Vertonung (siehe *«Schweizer Singbuch Oberstufe»* oder *Schulfunkzeitschrift*) einüben, womit das Interesse für die Schoecksche Komposition geweckt sein dürfte.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Heimat- und Naturschutztag 1947

Die schweizerische Lehrerschaft betrachtet es als eine ihrer schönsten Aufgaben, in der ihr anvertrauten Jugend die Liebe zu Pflanze und Tier zu wecken und den Kindern die Augen zu öffnen für die Schönheiten, die sich im Antlitz unserer Heimat, in ihren Sitten und Gebräuchen offenbaren. Am 14. und 15. März gilt es die Mittel zu beschaffen, um die vielen und schönen

Aufgaben, die Heimat- und Naturschutz vor sich haben, auch lösen zu können.

Der Zentralvorstand bittet alle Kolleginnen und Kollegen, die Sammelaktion durch ihre und der Schulkinder Mithilfe zu fördern und zu unterstützen, damit ein reiches Ergebnis eine nachhaltige Förderung des Natur- und Heimatschutzes ermögliche.

Der Präsident des SLV: Hans Egg.

Adressenverzeichnis vermietbarer Ferienhäuschen und Ferienwohnungen

Die Stiftung Kur- und Wanderstationen des SLV hat vor kurzem dieses Verzeichnis neu herausgegeben. Es enthält ungefähr 4000 Adressen aus allen Feriengebieten der Schweiz und ist in unermüdlicher Arbeit von unserer Geschäftsführerin und ihren Mitarbeitern auf den neuesten Stand gebracht worden.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die beabsichtigen, ihre Ferien in einem Ferienhäuschen oder einer Ferienwohnung zu verbringen, empfehlen wir die Anschaffung des Verzeichnisses sehr, es wird ihnen das Finden eines geeigneten Ferienortes sicherlich stark erleichtern. Wir bitten auch unsere Mitglieder, Bekannte und weitere Interessenten auf das Büchlein aufmerksam zu machen, da wir es auch an Nichtmitglieder gerne abgeben. Es ist zu beziehen bei unserer Geschäftsstelle Frau C. Müller-Walt, Au (Kt. St. Gallen) und kostet Fr. 2.20.

Der Präsident des SLV.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Wer die neue, künstlerisch gediegen geführte und ausgestattete Zeitschrift *«Exlibris»* durch uns abonniert, bewirkt eine Gutschrift zugunsten unserer Stiftung. Abonnementspreis Fr. 5.20. Probenummern können bei uns angefordert werden.

Aus dem Bücher- und Landkartenbestand werden folgende Schriften zu Liquidationspreisen abgegeben:

- 23 Stück: 100 Spaziergänge von Arosa, zu 20 Rp.
- 23 Stück: Ortspläne von Arosa, zu 30 Rp. statt 1 Fr.
- 6 Stück: Reisekarten, Graubünden, zu 70 Rp. statt 1 Fr.
- 5 Stück: Routenkarten, Graubünden, zu 30 Rp. statt 50 Rp.
- 8 Stück: Aarauer Führer, zu 20 Rp. statt 50 Rp.
- 7 Stück: Badener Führer, zu 20 Rp. statt zu 60 Rp.
- 16 Büchlein über den Dichter David Hess, zu 20 Rp. statt 50 Rp.
- 19 Führer von Freiburg, zu 20 Rp. statt 40 Rp.
- 27 Führer mit Ortsplan von Wildhaus, zu 20 Rp. statt 50 Rp.
- 24 Karten von Ragaz und Umgebung, zu 50 Rp. statt 1 Fr.
- 21 Toggenburgerhefte, zu 30 Rp. statt 1 Fr.
- 16 Stadtpläne von Luzern, zu 20 Rp. statt 50 Rp.
- 27 Reliefkarten der Innerschweiz, zu 10 Rp.
- 90 Karten: Schöne Zentralschweiz, zu 30 Rp. statt 70 Rappen (Klassengebrauch).
- 34 Neuenburger Führer, zu 20 Rp. statt 1 Fr.
- 29 Locarno, was sollen wir sehen?, zu 10 Rp.
- 15 Locarno, Stadtplan, zu 10 Rp.
- 16 Hardmeyer, Lugano, zu 80 Rp. statt Fr. 1.60.
- 11 Exkursionskarten Uri, zu 80 Rp. statt Fr. 1.20.
- 22 Führer von Solothurn, zu 20 Rp.

Dazu kommt noch das Porto. — Man wende sich an die Geschäftsstelle:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Bücherschau

Willi Eisenhut: *Sprachbüchlein für die Unterstufe.* Verlag: Hans Menzi, Göttingen (TG). Kart. Einzelpreis Fr. 4.—; bei Grossbezügen Fr. 2.80 bis Fr. 3.80.

«Unsere Schülern der Unterstufe tritt das Schriftdeutsche als Fremdsprache entgegen. Wer es ihnen vertraut machen will, muss das Neue systematisch einführen. Das ist der Zweck dieses Büchleins. . . . Ich erachte es als oberstes Prinzip allen Schriftspracheunterrichtes auf der Unterstufe: Es darf kein Stoffgebiet behandelt werden, das nicht auf Grund der Anschauung erarbeitet werden kann, und welches nicht schon durch das Kind in seiner Muttersprache, gemeint ist die Mundart, begrifflich erobert worden ist.»

Mit diesen Sätzen umschreibt Willi Eisenhut, Lehrer in Waldstatt (AR) Sinn und Aufgabe seines Werkleins, das als Lehrmittel der 2. und 3. Klasse in Frage kommt, und zwar nicht nur als Handbuch für den Lehrer, sondern das Klassenbüchlein sein will.

Im ersten Teil wird das Sachgebiet: Die Hausgemeinschaft behandelt (2. Schuljahr), während für den zweiten Teil, d. h. für das 3. Schuljahr: Die Dorfgemeinschaft als Thema gewählt wurde. Jeder Unterabschnitt bringt vorerst in origineller Weise die Einführung in den Wortschatz des betreffenden Stoffgebietes, wobei einfache, aber sorgfältig und gut gewählte und ausgearbeitete Skizzen eine wertvolle Unterstützung und Ergänzung geben. Anschliessend folgen dann Übungen, die vom Schüler mündlich und schriftlich gelöst werden sollen und können. Dadurch wird das Büchlein besonders auch denjenigen Lehrern sehr willkommen sein, die in Mehrklassenschulen zu unterrichten haben.

Als Schulinspektor hatte ich Gelegenheit, während der Entstehung des Lehrmittels die sprachliche Entwicklung der Klassen des Verfassers zu verfolgen. Ich war erstaunt zu sehen, wie die Kleinen über einen reichen Wortschatz zu verfügen gelernt hatten und wie sie lebhaft und klar über ihre Beobachtungen und Erlebnisse zu berichten wussten.

Das Sprachbüchlein von Willi Eisenhut kann wirklich empfohlen werden. P. H.

Hans Gentsch: *Handschriftenverbesserung.* Praktische Anleitung für Erwachsene. 48 S. Selbstverlag des Verfassers. Geh. Fr. 3.—.

Diese durch und durch praktische Anleitung wendet sich zunächst an Erwachsene und jugendliche Schülentklassen. Sie wird aber ebenso den Lehrern an oberen Klassen der Volksschule, an kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen und an Mittelschulen dienen, die ohne die Möglichkeiten eines systematischen Schreibunterrichtes doch wirksam der Schriftentartung und der Schriftverwildern entgegenzutreten wollen.

Sekundarlehrer Hans Gentsch geht es um das Ganze: um die Vermittlung einer brauchbaren Grundlage zu einer fließenden Handschrift und um einfache, klare, gepflegte Buchstabenformen. Wenn er einerseits anerkennt, dass Charakter und Lebensgefühl in der persönlichen Schrift durchaus zum Ausdruck kommen sollen und der psychologischen Seite des Schreibens seine volle Aufmerksamkeit schenkt, so verlangt er andererseits von einer guten Handschrift mit aller Konsequenz Leserlichkeit, Regelmässigkeit, gleichmässige Schriftrichtung, Zeilengeradheit und Sauberkeit.

Aus der Erkenntnis heraus, dass die Handschrift das Abbild der Schreibtechnik ist, beschreibt der Verfasser die einzelnen Phasen des Schreibvorganges in Wort und Bild so, dass auch der Nicht-Schreiblehrer die wertvollen Anleitungen versteht. Das Büchlein eignet sich deshalb auch sehr gut als Geschenk an junge Schreibbeflissene. -rg.

Max Picard: *Hitler in uns selbst.* Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Zu den grundlegenden Deutungsversuchen der Kulturkatastrophe in Deutschland, wie sie uns in den letzten Jahren Rauschning, Fr. W. Foerster, Wilhelm Röpke, Karl Thieme geschenkt haben, gesellt sich in diesem Werk ein neuer von ganz anderer Art und anderem Anspruch. Picard lässt sich nicht auf eine neue Untersuchung der historischen Voraussetzungen des Hitlerismus ein; neues bezeichnendes Quellenmaterial oder eine neue Beleuchtung bekannter geschichtlicher Tatsachen würde man bei ihm vergeblich suchen. Seine Tendenz ist geschichtsphilosophisch und kulturkritisch, sein Weg ist der intuitiver Wesensschau. Eine Zentralidee durchwaltet das ganze Buch: in der Diskontinuität des menschlichen Daseins sieht Picard — gewiss nicht ohne tiefe Berechtigung — das Grundübel unserer Zeit. Im Hitlerium wäre nach ihm dieses alles durchsetzende Zeitkrankheit nur zu besonders deutlichem, krassem Ausbruch

gekommen. Ihre Diagnose ist dadurch erleichtert und die Dringlichkeit heilenden Bemühens allgemein offenbar geworden. Den rettenden Ausweg aus der universalen Kulturkrise (um eine solche geht es ja im Grunde, nicht um ein historisch abgrenzbares Einzelphänomen; daher auch der Titel) findet Picard in neuer Eingliederung des entwurzelten Menschen in die Natur und in den christlichen ordo, in dem er den Hort der Kontinuität, der «Ganzheit» schlechthin erblickt.

Aus solchen Erkenntnissen spricht zweifellos eine tiefe Einsicht in die Urgründe der Zeitnot, und manche kulturellen Zerfallssymptome der Gegenwart erfahren aus der grossen Gesamtschau eine frappante Deutung. Allerdings äussert sich die Einsicht des Autors manchmal hart und apodiktisch; er hält sich nicht frei von gefährlicher Verallgemeinerung und Simplifikation. Die mildernde und berichtende persönliche Erfahrung, das Bewusstsein der Schicksalsverbundenheit mit den Deutschen, das z. B. bei Röpke so wohlthuend mitschwingt, lässt dieses Buch weithin vermissen. Ob der Gewinn an Klarheit und Eindeutigkeit damit nicht zu teuer erkauft sei, darüber wird das Urteil verschieden lauten. H. M.

Robert A. Naef: *Der Sternenhimmel 1947.* Verlag: Sauerländer, Aarau. 95 Textseiten und 5 bedruckte Umschlagseiten.

Das kleine astronomische Jahrbuch 1947 reiht sich in bekannter Vollkommenheit an seine sechs Vorgänger an. Der 47 Seiten umfassende Astrokalender mit seinen über 1600 Hinweisen zeigt dem Liebhaber der Sternwelt den Weg zu hunderterlei Beobachtungen. Der neue Jahrgang 1947 enthält neben den Sonnen- und Planetentafeln als Neuheit eine Mondtafel mit Oertern von Tag zu Tag. Mit grossem Interesse wird der Besitzer eines kleinen Fernrohrs oder eines guten Feldstechers die vierseitige Zusammenstellung über eine Auslese von lohnenden Objekten, wie Sternhaufen, Nebeln, hellen Veränderlichen, Doppelsternen und einigen Hauptsternen beachten, für welche ausser der günstigsten Beobachtungszeit auch willkommene Angaben über die Grösse und die in Lichtjahren gemessenen Entfernungen vorhanden sind. Für den Liebhaber des reizenden Phänomens der Sternbedeckungen durch den Mond sind auf der ersten Umschlagseite 24 solche Bedeckungen graphisch dargestellt. Unter diesen dürfte die Bedeckung des Planeten Mars am 15. Juli 1947, beginnend 0418, unsere Leser ganz besonders interessieren. Anschaffung warm empfohlen. R. W.

Walter Nigg: *Grosse Heilige.* 440 S. Artemis-Verlag, Leinen. Fr. 19.—.

Welche Erlösung, als vor 200 Jahren die Fensterläden aufgerissen wurden und das helle Licht der Aufklärung durch die muffige Stube finsternen Aberglaubens und blinder Vorurteile flutete!

Welche Tragik aber, dass jenes Glücksgefühl zugleich auch den blinden Glauben an die Allmacht des rationalistischen Denkens gebar!

Damit begann der 200jährige, verhängnisvolle Tanz einer von wirtschaftlichen Erfolgen und technischen Errungenschaften trunkenen Menschheit um diesen neuen Götzen. Es erstarben im Rausche die Kassandrarufer prophetischer Geister wie Dostojewskis und Nietzsches, und ein Van Gogh wurde nicht verstanden.

Die Katastrophe kam. Nach zwei Weltkriegen stehen wir erschüttert auf dem Schutthaufen unserer Kultur.

Verständnisvoll lächelnd untersucht ein greiser Psychoanalytiker die Trümmer, hält einen Vortrag über das Hervorbrechen der braunen Flut und erklärt geistreich, wohin es führen kann, wenn tief im Unbewussten schlummernde, vernachlässigte und nirgends gebundene dämonische Triebe plötzlich entfesselt werden.

Ein paar Fröstelnde aber wenden ihm den Rücken und wandern durchs Morgengrauen dem Lichte des anbrechenden Tages entgegen. Zu ihnen gehört Walter Nigg, ein reformierter Pfarrer und Privatdozent für Kirchengeschichte. Sein Vorwort ist Bekenntnis. Er hat die Grenzen einseitig rationalistischen Denkens erkannt, das «abgestandene Wasser alter Schültheologie» geschmeckt und proklamiert das aus Liebe geborene, symbolische Denken des Herzens. Aus dieser ergriffenen Schau des Herzens heraus zeichnet er die Bilder seiner Heiligen. Es sind: Franz v. Assisi, Jeanne d'Arc, Bruder Klaus, Theresia v. Avila, Johann vom Kreuz, Franz v. Sales, Tersteegen, der Pfarrer v. Ars und Therese von Lisieux. Wie Bachs Musik empfindet er sie als überkonfessionell, ihre Grösse aber in der Innigkeit ihres Gottverbundenseins. Neun Bilder, neun Blumen, das Ganze ein Strauss froher Frühlingsboten!

Vielleicht öffnet Nigg vielen Protestanten die Augen für die Welt der Heiligen, er tut aber mehr:

Wie vor 20 Jahren die Aufklärer, öffnet auch er wieder die Fensterläden und lässt aus dumpfer Stube matt gewordene «Verstandessklaven» ins helle Licht einer fast ganz vergessenen Welt hinausschauen.

Wir grüssen den anbrechenden Morgen, obschon wir noch nicht wissen, wie weit das Pendel geschichtlicher Reaktion nach der neuen Seite ausschlagen wird.

H. K.

Rytz Walther: *Schweizerische Schulflora*. XII + 208 S. 282 Illustrationen. Verlag: Paul Haupt, Bern, 1946. Geb. Fr. 6.—

Das Pflanzenbestimmen ist eine treffliche Schule der Beobachtung und der Begriffsbildung. Die Zurechtfindung in einer vollständigen Schweizerflora mit ihren etwa 2500 Gefässpflanzen erfordert jedoch gründliche Einarbeitung. Rytz hat sich die verdienstliche Aufgabe gestellt, Schlüssel zum Bestimmen der «häufigeren» Arten auszuarbeiten. In der ersten Auflage (1923) beschränkte er sich auf rund 750 Arten des Mittellandes und einiger weit herabsteigender subalpiner Gewächse. In der zweiten Auflage (1930) vermehrte er die Zahl auf rund 1000, indem er namentlich Alpenpflanzen mit einbezog. Dieses «Maximum» zu überschreiten schien ihm damals «nicht ratsam». Trotzdem erfasst nun die vorliegende dritte Auflage 1145 Arten, 121 mehr als zuvor. Eine passende Wahl zu treffen, ist sicher schwierig. Man kann sich in besten Treuen über Hunderte von Arten streiten, ob sie zu den «häufigeren» gehören oder nicht; denn jede Auswahl ist weitgehend subjektiv, um nicht zu sagen willkürlich. Auch so werden z. B. die Benützer in Schaffhausen, Graubünden, Tessin oder Wallis häufige und auffällige Arten ihres Wohngebietes vermissen. Zudem sind von den alpinen Arten die der nördlichen Kalkalpen gegenüber denen der zentralen Urgebirgszone und der Südalpen merklich bevorzugt. Bei dieser Anlage des Buches ist daher nicht zu vermeiden, dass man beim Bestimmen einer als häufig beobachteten Art nicht den richtigen Namen findet. Abgesehen von dieser Tücke, die bei einer Auswahl nun einmal nicht zu umgehen ist, erfreut das Buch durch die im ganzen geschickt getroffene Wahl, durch die klar herausgearbeiteten und meist leicht beobachtbaren Gegensätze des Bestimmungsschlüssels und die einprägsame Illustration. Eine einleitende Erläuterung der Grundbegriffe und eine Uebersicht der Familien unserer Gefässpflanzen sind willkommene Beigaben.

Frr.

GEOGRAPHICA HELVETICA

So heisst die neue Zeitschrift der Schweizer Geographen. Sie tritt an die Stelle zweier früherer Publikationsorgane, der «Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft», erschienen seit 1899 und des «Schweizer Geograph», der auf das Jahr 1923 zurückgeht.

Das Verschwinden der verschiedenen geographischen Zeitschriften Deutschlands, die auch in der Schweiz viel gelesen wurden, haben dem Wunsche nach einer einheimischen, im In- und Auslande repräsentativen Fachzeitschrift gerufen. Die Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich und der Geographische Kartenverlag Kümmerly & Frey in Bern haben den entscheidenden Schritt gewagt. Die Geographische Gesellschaft Bern und die Société Géographie de Genève beteiligen sich ebenfalls an der Herausgabe. Die Redaktionskommission setzt sich zusammen aus den Herren Professoren Bösch, Gutersohn, Imhof, Steinmann (Zürich), Bürky (Genf) und Wirth (Winterthur). Als Redaktor zeichnet der publizistisch bestbekannte P. D. Dr. E. Winkler (Zürich).

Genauere Kenntnis unserer Heimat, Verständnis für fremde Landschaften und Wirtschaftsräume, Kunde über ferne Völker, aktuelle Probleme der Schulgeographie, all das vermittelt die neue Zeitschrift ihren Lesern. Sie orientiert ferner über Verbandstätigkeit, Vorträge in Geographischen Gesellschaften, Bucherscheinungen sowie andere Neuigkeiten von geographischem Belang.

Bereits ist der erste Jahrgang (1946) erschienen. Vier stattliche Hefte, die demnächst zu einem 368 Seiten starken Buch gebunden werden können, behandeln in deutscher, französischer und italienischer Sprache interessante und aktuelle Kapitel wie: Winkler: Das System der Geographie und die Dezimalklassifikation. — Bürky: Géographie humaine et problèmes contemporains. — Bösch: Der Süden der Vereinigten Staaten. — Friedländer: Der Congo-Kasai. — Koppers: Zentralindische Fruchtbarkeitsriten und ihre Beziehungen zur Induskultur. — Jäger und Staub: Die Rarner Schattenberge. — Dal Vesco: Il Monte Ceneri. — Schneider: Landeskarte der Schweiz. — Annaheim: Studien zur Geomorphogenese der Südalpen zwischen St. Gotthard und Alpenrand. — Rebsamen: Zukunftsaufgaben des Geographieunterrichtes unserer Mittelschulen.

Photographien, Wirtschaftskärtchen, Skizzen, Diagramme und statistische Beilagen illustrieren und erläutern die Texte.

Die «GEOGRAPHICA HELVETICA» wendet sich an den wissenschaftlich interessierten Leser des In- und Auslandes, nicht nur an den Fachgeographen, sondern an alle, denen geographisches Wissen und Forschen Bedürfnis ist.

Der Abonnementspreis dieser vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift beträgt Fr. 8.—. Bestellungen nehmen jederzeit alle Buchhandlungen sowie der Verlag Kümmerly & Frey in Bern entgegen. Eine möglichst grosse Abonnentenanzahl sollte der «GEOGRAPHICA HELVETICA» die verdiente Verbreitung sichern und ihre wichtige und schöne Aufgabe erleichtern. -h-

Lehrerfamilie sucht gutes, wenn auch älteres

Klavier

Offerten erbeten unter Chiffre SL 62 Z an die Administration der «Schweiz. Lehrerzeitung», Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Dieses Feld kostet nur

Fr. 7.20

+ 10% Teuerungszuschlag

Für netten kaufmännischen Lehrling wird in

Privatfamilie

in Zürich, wo er unter strenger Kontrolle und gutem charakterbildendem Einfluss stehen sollte,

Pension gesucht

Offerten unter Chiffre SL 69 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (21. April 1947) werden in kleine Privatschule im Berner Oberland folgende Lehrkräfte gesucht:

1 Primarlehrerin,

1 Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung mit Befähigung, Lateinunterricht zu erteilen.

Bewerber(innen), die Freude am Internatsleben haben, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Station unter Chiffre SL 55 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich zu richten.

An der Realschule Pratteln (Baselland) sind zufolge Ausbau derselben mit Beginn des neuen Schuljahres zwei neue Stellen für

Reallehrer

zu besetzen,

eine Stelle sprachlicher Richtung, und eine Stelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Besoldung: Die gesetzliche plus Teuerungszulagen. Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Erfordernisse: Unversitätsstudium von mindestens sechs Semestern und Mittellehrerdiplom sowie Erfüllung der entsprechenden Bedingungen des kantonalen Lehrprüfungsreglementes.

Anmeldungen sind bis zum 15. März 1947 zu richten an die Realschulpflege Pratteln (Bld.).

STELLENAUSSCHREIBUNG

Infolge Wegwahl des bisherigen Inhabers ist die Lehrkraft der

72

Oberschule Steinegg b. App. (I.-Rh.)

(4.—7. Primarklasse) auf den 1. April 1947 neu zu ersetzen.

Besoldung inkl. derzeitigen Teuerungszulagen nebst freier Wohnung und Heizung zirka Fr. 5300.—.

Anmeldungen sind unter Beilage von Studienausweis, Zeugnissen über bestandene Prüfungen und bisherige Tätigkeit nebst Photo bis 15. März nächsthin zu richten an den Präsidenten des Ortsschulrates Steinegg bei Appenzell.

Voralpines Knabeninstitut Montana, Zugerberg

Auf Mitte April 1947 ist eine

64

Lehrstelle für Deutsch

(und andere Fächer sprachlich-historischer Richtung)

an den untern Klassen des Gymnasiums neu zu besetzen. **Bewerbungen** (mit Lebenslauf, Ausweisen und Photo) bis spätestens **Samstag, 22. März 1947** an den Direktor Dr. J. Ostermayer.

Primarlehrer

An der **Primarschule Pratteln** (Bld.) ist mit Beginn des neuen Schuljahres eine neu geschaffene Stelle zu besetzen.

Besoldung: Die gesetzliche plus Teuerungszulagen. Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Erfordernisse: Basellandschaftliches oder Baselstädtisches Lehrpatent und Erfüllung der im basellandschaftlichen Prüfungsreglement festgelegten zusätzlichen Bedingungen. Die Wahl erfolgt vorerst eventuell nur provisorisch.

Anmeldungen sind bis zum 15. März 1947 zu richten an die

63

Schulpflege Pratteln (Bld.).

Für gebildeten

Mann mit Lebenserfahrung

(Lehrer, Pfarrer, Redaktor, Journalist usw.)

bietet sich die Möglichkeit, in bedeutendem Verlagsunternehmen die

Redaktion einer Familien-Frauen- Zeitschrift

zu übernehmen. Bei Eignung aussichtsreicher und gutbezahlter Posten. Wer sich zu dieser schönen und interessanten Aufgabe **berufen** fühlt und wer den Nachweis leisten kann, dass er hiezu die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, der ist gebeten, seine Offerte mit ausführlichen Angaben über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit usw. unter **Chiffre 20 752 F. S.** an **Publicitas, Zürich**, einzureichen.

71 (P 20752 On)

Diplomierte Lehrerin (40 J.), kath., mit ausgezeichneten Zeugnissen, Kenntnis von Orgel, Klavier und Violin

66

sucht Primarlehrstelle.

Grosse Befähigung zur Uebernahme von Vereinen. P 33 206 Lz
Offerten unter Chiffre E 33 206 Lz an Publicitas, Luzern.

Krankheitshalber zu verkaufen

65

erstklassiges Kinderheim

in Graubünden, 1200 m ü. M., sonnige Lage. Staatlich anerkannte Schule. Mod. Chalet, sol. Vorkriegsbau. Platz für ca. 20 Kinder, 14 Zimmer, fl.k. und w. Wasser in 8 Zimmern. Balkone und grosse Terrassen. Grosser Boiler, Ölheizung, Doppelgarage. Sehr günstiges Objekt für Lehrer. Kaufpreis, inkl. vollst. Inventar, nur **Fr. 110 000.-**. Grössere Anzahlung Bedingung. Uebernahme nach Vereinbarung. P 6165 Ch.

Offerten unter Chiffre E 6165 Ch. an Publicitas, Chur.

JUNGER LEHRER

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

sucht eine erste Anstellung in Privatschule mit kleineren Klassen, Schweizer, in England aufgewachsen. Studien an der ETH, Zürich.

Offerten unter Chiffre SL 68 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Privates Kinderkurhaus (nicht Tb-Kranke) im Kanton Graubünden (1250 m) sucht auf 1. Juni für Jahresbetrieb

Lehrer oder Lehrerin

für Primarschulunterricht und Sport.

Offerten mit Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre SL 70 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Mise au concours

La Commission scolaire du Locle met au concours un poste de

52

professeur d'anglais

aux Ecoles secondaire et de commerce.

Obligations: Environ 25 heures hebdomadaires, qui pourront être complétées par quelques heures d'allemand.

Titres requis: Licence ès lettres de l'Université de Neuchâtel ou titre équivalent.

Connaissance du français exigée.

Traitement légal plus allocations de vie chère.

Pour tous renseignements s'adresser à la Direction des Ecoles secondaire et de commerce.

Les postulations avec pièces à l'appui et certificat médical seront adressées à M. Marc Inaebnit, Président de la Commission scolaire, jusqu'au samedi 8 mars. En informer le Département de l'Instruction publique, à Neuchâtel.

Ein neues Standardwerk

Prof. Dr. Emil Egli

DIE SCHWEIZ

Eine Landeskunde. 16 Kunstdrucktafeln, 28 Textabbildungen, 190 Seiten. Ganzleinen ca. Fr. 5.80.

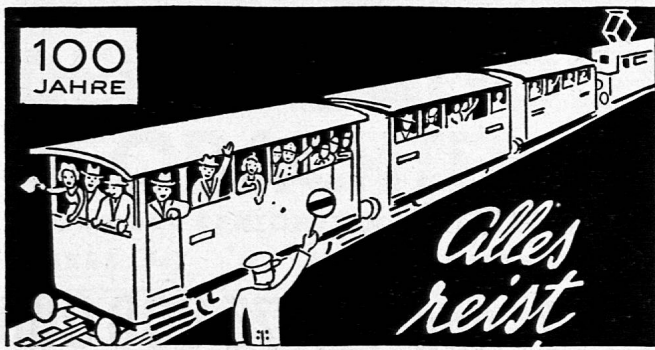
Dieses neue Geographielehrmittel für Mittelschulen füllt eine schmerzliche Lücke in idealer Weise aus. Klare Darstellung der wesentlichen schweizerischen Probleme und Zusammenhänge, farbige Anschaulichkeit und sprachliche Gedeihenheit machen es zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für jeden Lehrer. P 9014 Y

Das bewährte Hilfsmittel

Kasser's Tagebuch des Lehrers

ist nun bereits in 21. Auflage erschienen, zum alten Preis von Fr. 2.80.

PAUL HAUPT VERLAG BERN



Reise- und Ferienzeile

im Jubiläumsjahr der Eisenbahn

Wir empfehlen uns der Lehrerschaft

Aargau

Bad-Hotel «Adler», Baden (Neu renoviert)



Das altbekannte heimelige Haus für erfolgreiche Badekuren gegen rheumatische Leiden aller Art. Pensionspreis Fr. 10.50 bis 12.—. Bäder im Hause. Zimmer mit und ohne fliessendes Wasser, Lift, Zentralheizung. Telefon (056) 2 57 66. OFA 1082 R

Prospekt durch S. Moser-Kramer.

Schwyz

Rigi-Scheidegg

!Prächtigste Rundschau
auf Alpenkette und Seen

Berggasthaus, Telefon (041) 6 00 77

Verbringen Sie Ihr Ski-Wochenend im heimeligen „Schwyzer Bärhus“ Stos!

Benützen Sie die schnee- und sonnenreichen Märztag für Ihre Skiferien. Reichliches, vorzügliches Essen. Pensionspreis Fr. 10.10. Telefon Stos 494. Karl Reichmuth.

Luzern

Hotel Alpina, Rigi-Kaltbad

stets für Schulen und Vereine erstklassige Verpflegung. Es empfiehlt sich Jos. Schwegler-Perren, Küchenchef.

Sennrütli

bei

Kreislaufstörungen
Herzbeschwerden
Mangelkrankheiten
Übermüdung

Verlangen Sie Prospekt AL 5
Kuranstalt Sennrütli Degersheim

St. Gallen

WILDHAUS SCHÖNENBODEN

Das gastliche Toggenburger Haus mit seiner vorzüglichen Küche. Prachtvolle Lage. — Pension von Fr. 9.— an. Mit höfl. Empfehlung Fam. Decurtins-Herzog. Tel. 7 41 03. (OFA 967 Sch.)

Tessin

ASCONA

Herrliche Frühlingsferien im heimeligen Seeschloss. — Alle Zimmer mit fliessendem Wasser. Zentralheizung. Grosser Park. Bekannt gute Küche. Prospekte. Tel. 7 26 85. Pensionspreis Fr. 10.50—12.—, Wochenpauschal Fr. 87.50 bis Fr. 98.—. Mit höfl. Empfehlung: A. Schumacher.

LOCARNO

PONTE-BROLLA

Hotel Centovalli

bietet günstigen Ferienaufenthalt. — Gute Verpflegung, aller Komfort. Schöne Lage, lohnende Ausflüge. Höflich empfiehlt sich der Lehrerschaft. Telefon 8 52 01, Familie Leoni-Albertini.

Castagnola-Lugano - Hotel Boldt

am Fusse des Monte Brè, in erhöhter Lage mit prachtvoller Aussicht auf See und Berge. Vorzügliche Küche und sorgfältige Bedienung. Idealer Ferien- und Erholungsaufenthalt.

Prospekte durch die Direktion.

TESSERETE ob Lugano

Pension Villa Aprica

Ruhige Ferien und Erholung. Aussichtsreiche Lage. Sonnenterrassen. Locanda ticinese. Gute Küche. Pension Fr. 10.—. Tel. 3 92 51. Von Rotz-Grossrieder.

Graubünden

Arosa

am Eichhörnliweg Villa Sonnegg
Telefon 3 15 20 - Komfortable Zimmer (fl. Wasser) mit Frühstück, in gepflegtem Bündnerhaus. Heimelige Aufenthaltsräume. Bevorzugte, erhöhte Lage am Wald. Dasselbst auch möblierte Wohnung.

Skihaus im Parsenengebiet

empfiehlt sich für Schülerskylager. Ausgezeichnete Übungsfelder. 50 Lager sowie beschränkte Anzahl Betten. Guteingerichtetes Haus. Wird im Sommer als Ferienlager vermietet. Preis auf Anfrage. Bes. J. Kihm, Klosterser-Schwendi, Telefon (088) 3 83 26.

Ausland

NERVI

Hotel-Pension BÜRG

bei Genua Frau E. BADER

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	10.—	14.—
	halbjährlich	5.50	7.50
Für Nichtmitglieder	jährlich	13.—	18.—
	halbjährlich	7.—	10.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Staufacherquai 36, Telefon 23 77 44.

Schweizerische Eidgenossenschaft

Auflage von zwei neuen Anleihen zur teilweisen Konversion der auf den 15. März 1947 gekündigten $3\frac{1}{2}$ —4 % Landesverteidigungsanleihe 1940, von Fr. 225 000 000

3 % Eidgenössische Anleihe 1947, von Fr. 75 000 000

(Februar)

Laufzeit: 10 Jahre

Anleihebedingungen: Zinssatz 3 %; Semestercoupons per 15. Februar und 15. August. Rückzahlung der Anleihe zum Nennwert: 15. Februar 1957, mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Schuldners frühestens auf 15. Februar 1955.

Ausgabepreis 99,40 %

zuzüglich 0,60 % eidg. Emissionsstempel

$3\frac{1}{4}$ % Eidgenössische Anleihe 1947, von Fr. 75 000 000

(Februar)

Laufzeit: 25 Jahre

Anleihebedingungen: Zinssatz $3\frac{1}{4}$ %; Semestercoupons per 15. Februar und 15. August. Rückzahlung der Anleihe zum Nennwert: 15. Februar 1972, mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Schuldners frühestens auf 15. Februar 1962.

Ausgabepreis 100 %

zuzüglich 0,60 % eidg. Emissionsstempel

61

Die Konversionsanmeldungen werden vom 1. bis 10. März 1947, mittags, entgegengenommen: bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz.

Sollten die Konversionsanmeldungen die verfügbaren Beträge überschreiten, so unterliegen sie einer Reduktion.

Die Ausgabe der Anleihen findet in Form von Titeln und Schuldbuchforderungen statt.

Eine Barzeichnung findet nicht statt.

Die übernehmenden Bankengruppen:

Kartell Schweizerischer Banken

Verband Schweizerischer Kantonalbanken

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
7. MÄRZ 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzungen — Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1946

Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal wäh- rend der Kriegs- und Nachkriegszeit

(Fortsetzung)

Angesichts dieser Stellungnahme des ZKLV unterbreitete der Regierungsrat am 8. November 1939 dem Kantonsrat das nachfolgend aufgeführte

Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule.

- § 1. Der Kantonsrat wird ermächtigt, bei allgemeinen Veränderungen der Besoldungen der staatlichen Beamten und Angestellten die gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule den durchschnittlich gleichen Veränderungen zu unterwerfen.
- § 2. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses des Kantonsrates mit Wirkung ab 1. November 1939 in Kraft. Es gilt für die Dauer der gegenwärtigen Mobilisation und die darauf folgenden fünf Jahre.
- § 3. Weichen die Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule im Zeitpunkt des Ausserkrafttretens dieses Gesetzes vom Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und vom Gesetz über die Organisation der evang. Landeskirche des Kts. Zürich vom 26. Oktober 1902 und ihren seitherigen Abänderungen ab, so bleiben diese Abweichungen bis zu einer neuen gesetzlichen Ordnung in Kraft.

Der Wortlaut dieses Gesetzes entsprach nicht in allen Teilen der vom Kantonalvorstand vorgeschlagenen Fassung. Während die Lehrerschaft eine Formulierung wünschte, wonach allfällige Änderungen an den Besoldungen der Beamten und Angestellten ohne weiteres auch für die Lehrer gelten sollten, räumte das Gesetz dem Kantonsrat lediglich die Ermächtigung ein, für die Lehrer die gleichen Besoldungsänderungen zu beschliessen wie für die Beamten und Angestellten. Trotzdem brachte dieses Gesetz gegenüber den Verhältnissen von 1914—1918 einen wesentlichen Fortschritt, war es nun doch nicht mehr notwendig, für eine Anpassung der Lehrerbesoldungen an die fortschreitende Teuerung den langwierigen und unsicheren Weg der Volksabstimmung zu beschreiten. Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 30. März 1940

stimmte daher dem Gesetz einstimmig zu und in der Volksabstimmung vom 16. Juni 1940 wurde es vom Volke mit 53 542 Ja gegen 14 634 Nein angenommen.

Glücklicherweise haben sich die Befürchtungen der Lehrerschaft, der Kantonsrat könnte von seinem Rechte, die Besoldungen der Lehrer denjenigen der Beamten und Angestellten anzupassen, nicht immer Gebrauch machen, als unbegründet erwiesen. Sämtliche vom Kantonsrat beschlossenen Teuerungszulagen wurden auch den Lehrern ausgerichtet, so dass praktisch das Ziel erreicht wurde, das der Kantonalvorstand mit seiner vorgeschlagenen Formulierung des Gesetzestextes erreichen wollte. D. h., die Lehrerschaft kam stets gleichzeitig mit den Beamten und Angestellten des Kantons in den Genuss der vollen Zulagen, im Gegensatz zur Teuerungsperiode des Weltkrieges 1914 bis 1918, während welcher die Lehrer erst bedeutend später mit Zulagen bedacht wurden, die zudem teilweise wesentlich geringer waren als diejenigen der übrigen Staatsfunktionäre. War die Lehrerschaft bei ihren Aktionen in den Jahren 1914—1918 ganz auf sich selbst gestellt, so lagen ihre Interessen während des letzten Krieges dank des Ermächtigungsgesetzes völlig auf der selben Ebene wie diejenigen der übrigen Personalkategorien. Der ZKLV schloss sich daher bei allen Besoldungsaktionen der «Konferenz der Personalverbände» an, die sämtliche Organisationen der im staatlichen Dienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter, inklusive Pfarrer und Lehrer aller Schulstufen, umfasste.

Bei den Verhandlungen mit der kantonalen Finanzdirektion traten die Verbände stets als Einheit auf. Dieses im Interesse aller Beteiligten liegende gemeinsame Vorgehen war indes nur möglich, wenn vorgängig der Verhandlungen mit den Behördenvertretern eine Einigung unter den Vertretern der Personalverbände erzielt werden konnte. Die Verständigung unter den Verbänden hatte ihrerseits wieder zur Voraussetzung, dass gewisse Sonderwünsche einzelner Gruppen hinter den Gesamtinteressen zurücktraten. Andererseits wurden begründete und gerechtfertigte Begehren einzelner Berufsgruppen stets von der Gesamtheit der Verbände unterstützt und vertreten.

Ein solches Begehren war beispielsweise dasjenige der Lehrerschaft, es seien die Teuerungszulagen in Prozenten der Gesamtbesoldung, also auch der obligatorischen und freiwilligen Gemeindezulagen, zu berechnen (1914—1918 wurden nur $\frac{2}{3}$ des Grundgehaltes und der staatlichen Zulagen für die Berechnung der Teuerungszuschläge berücksichtigt). Wenn auch das Zustandekommen dieser Regelung in erster Linie der persönlichen Initiative des damaligen Präsidenten des ZKLV, H. C. Kleiner, zu verdanken ist, so war es doch nicht ganz ohne Bedeutung, dass diese Forderung auch von den übrigen Personalverbänden unterstützt wurde.

II.

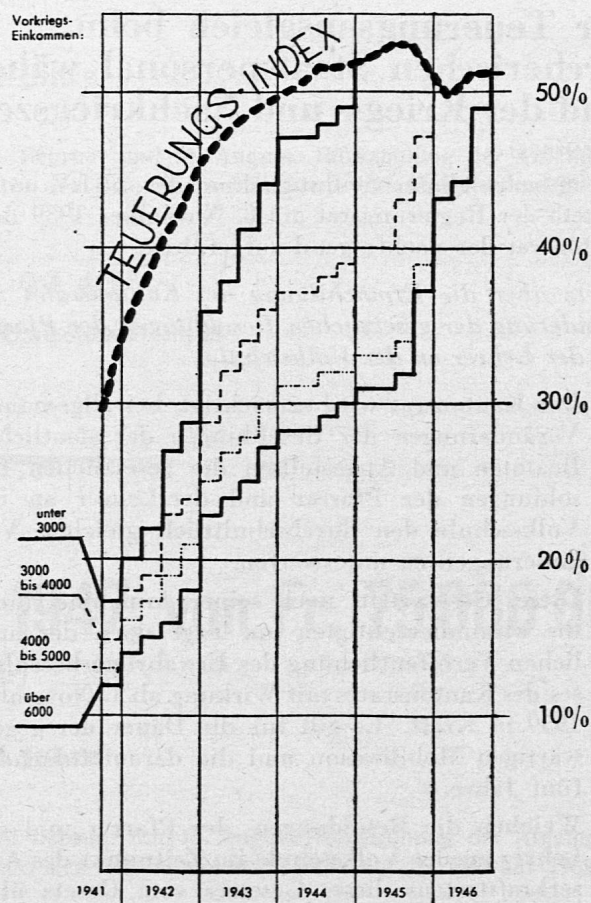
Bei der Gestaltung der Besoldungsverhältnisse während der Kriegs- und Nachkriegszeit spielten die *Richtsätze der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission (LBK)*

eine ausschlaggebende Rolle. Auf sie berief sich die Finanzdirektion, auf sie stützten sich aber gegebenenfalls auch die Personalvertreter, und jeder Lösungsversuch, der sich in irgendeiner Richtung zu weit von den Richtsätzen entfernt hätte, musste zum vorneherein als aussichtslos betrachtet werden. Aus den ursprünglich prinzipiellen Auseinandersetzungen um die Richtsätze — der VPOD lehnte sie beispielsweise von Anfang an ab — wurde in der Praxis schliesslich noch ein bescheidener Kampf um relativ kleine Korrekturen. Mehr oder weniger bewegten sich alle Lösungen innerhalb der durch die Richtsätze gezogenen Grenzen, und es rechtfertigt sich daher, vorerst etwas näher auf die Richtsätze selbst einzutreten.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen während des Weltkrieges 1914/18 gelang es im Verlaufe des letzten Krieges dank der Tätigkeit der frühzeitig einsetzenden Preiskontrolle, das Ansteigen der Lebenskosten einigermaßen abzubremesen (Teuerung 1914/18 zirka 100 %, 1939/46 zirka 50 %). Zur Unterstützung des angestrebten Preisstopps wurde gleichzeitig auch die Forderung nach einem durchgehenden Lohnstopp erhoben, um eine zusätzliche Preissteigerung, die von der Lohnseite her hätte ausgelöst werden können, zu verhindern. Als dann mit längerer Kriegsdauer infolge der Mangelwirtschaft trotzdem ein starker Preisanstieg eintrat, so dass eine Anpassung der Löhne an die veränderten Lebenskosten nicht mehr zu umgehen war, wurde anfangs Oktober 1941 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die sog. Lohnbegutachtungskommission eingesetzt, der die Aufgabe überwiesen wurde, «Richtlinien über das vertretbare Mass und die Art der Lohnanpassung aufzustellen, die durch die Veränderung der Lebenskosten bedingt sind». Wollte die LBK diesen Auftrag ausführen, hatte sie von Anfang an eine doppelte Aufgabe zu lösen. Einerseits war ihr «die möglichste Vermeidung einer inflatorischen Entwicklung» als Postulat gestellt, was die Empfehlung eines weitgehenden Teuerungsausgleichs ausschloss. Andererseits musste ihr Bestreben auf die Erhaltung des Arbeitsfriedens und damit auf eine möglichst gerechte Anpassung der Löhne an die fortschreitende Teuerung gerichtet sein. Um diesen beiden gegensätzlichen Aufgaben einigermaßen gerecht werden zu können, kam die LBK auf den einzig möglichen Ausweg, auf den Aufbau der Teuerungszulagen nach dem Prinzip des Soziallohnes. D. h., bei der Gestaltung der Teuerungszulagen mussten vor allem die wirtschaftlich schwachen Gruppen berücksichtigt werden, die untersten Lohnkategorien und die grossen Familien, während man den mittleren und obere Gehaltsstufen sowie den Lohnempfängern mit kleinern Verpflichtungen (Ledigen und Verheirateten ohne Kinder) zum Teil recht bedeutende Opfer zumutete.

Während z. B., wie der Tabelle 1 zu entnehmen ist, anfangs 1944 bei einer Teuerung von 50 % die Richtsätze der LBK für Einkommen unter 3000 Fr. noch eine Lohnneinbusse von 3 % der Teuerung vorsahen, wurde für die Einkommen über 6000 Fr. noch immer

eine solche von 22 % postuliert¹⁾. Erst die seit Dezember 1945 herausgegebenen Richtsätze legten Gewicht darauf, die Einkommensstufen über 6000 Fr. dem vollen Teuerungsausgleich näher zu bringen. Für Einkommen unter 3000 Fr. sahen die Richtsätze bereits anfangs 1945 den vollen Teuerungsausgleich vor. Die Einkommen zwischen 3000 und 4000 Fr. erreichten ihn anfangs 1946, und Ende März 1946 postulierte die LBK auch für die 3. Einkommensstufe (4000 bis 5000 Fr.) den vollen Ausgleich. Für die Einkommen von 5000—7300 Fr. empfahlen die Richtsätze vom



September 1946 ebenfalls den vollen Ausgleich der bestehenden Teuerung. Im «Schlussbericht über die kriegsbedingte Tätigkeit der Lohnbegutachtungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements während der Jahre 1941—1946» vom 30. September 1946 (Heft 10/1946 der «Volkswirtschaft») wird hiezu ergänzend noch bemerkt, dass nach Auffassung der LBK grundsätzlich alle Lohn- und Gehaltsempfänger (also auch die Einkommen über 7300 Fr.) Anspruch auf vollen, der Lebenskostensteigerung entsprechenden Ausgleich der seit 1939 eingetretenen Teuerung hätten.

Bei der Auswertung der in Tabelle 1 aufgeführten Richtsätze ist ferner in Betracht zu ziehen, dass die Richtsätze nur für eine sog. «Normalfamilie» (Verheiratete mit 2 Kindern) Geltung hatten; für Verheiratete ohne Kinder wurden die Kinderzulagen, für Ledige

¹⁾ Da sich die Richtsätze der LBK auf den Teuerungsindex stützen, der seinerseits auf Erhebungen beruht, die sich nur bis zu einem Vorkriegseinkommen von Fr. 7300 erstreckten, galten auch die Richtsätze nur bis zu dem genannten Einkommen. Für höhere Einkommen wurden jeweils Zulagen empfohlen, die mindestens der absoluten Höhe der Teuerungszulagen für ein Einkommen von Fr. 7300 entsprachen.

zudem noch die Familienzulagen in Abzug gebracht. Ueber die Höhe dieser Zulagen hatte sich die LBK nie geäußert; sie beschränkte sich darauf, diese Regelung tendenziell zu empfehlen. Erst zu den Ende März 1946 herausgegebenen Richtsätzen wird in bezug auf die Familien- und Kinderzulagen bemerkt, nachdem zu einem grossen Teil die Vorkriegsreallohnverhältnisse wieder erreicht seien, dürfte es sich empfehlen, eine gewisse Lockerung in den seinerzeit bekanntgegebenen Abstufungen der Lohnzulagen nach Familiengrösse eintreten zu lassen. In dem bereits erwähnten Schlussbericht der LBK vom 30. September 1946 wird dann die völlige Aufhebung der Familien- und Kinderzulagen empfohlen. Der Bericht führt aus: «Grundsätzlich haben nicht nur die Verheirateten mit zwei Kindern Anspruch auf Wiederherstellung des Vorkriegsreallohnes, sondern alle Lohnbezüger (also auch Versorger kleinerer Familien und Ledige). Wo während des Krieges aus sozialen Erwägungen und in Befolgung der Richtlinien der LBK das reine Leistungslohnprinzip einer nach Familienlasten differenzierten Entlohnung Platz gemacht hat, sind mit der Wiederkehr normaler Versorgungsverhältnisse auch die Leistungslöhne der Versorger kleinerer Familien und der Ledigen, soweit dies heute noch nicht der Fall sein sollte, auf den realen Vorkriegsstand zu erhöhen.»

Damit, d. h. mit der Empfehlung des vollen Teuerungsausgleichs für alle Besoldungskategorien und des Abbaus der Kinder- und Familienzulagen war von Seite der LBK der Weg freigegeben für die Wiederherstellung des Vorkriegsreallohnes für alle Lohnempfänger. Damit war aber auch die Aufgabe der LBK als erfüllt zu betrachten.

Die LBK berücksichtigte bei ihren Empfehlungen in bezug auf die Lohngestaltung auftragsgemäss nur das Teuerungsmoment, d. h. sie beschränkte sich absichtlich auf die Anpassung der bisherigen Besoldungen an die erhöhten Lebenskosten. Ihre Richtsätze gingen daher nie und nirgends über den vollen Teuerungsausgleich hinaus. Dieser Umstand darf indes nicht als eine Stellungnahme zur Frage der Grundlohngestaltung selbst gedeutet werden. Die LBK bemerkt ausdrücklich, sie wolle damit nicht etwa den sog. «Indexlöhnen» das Wort reden. Lohneinkommenssteigerungen über den vollen Teuerungsausgleich hinaus, d. h. eine Verbesserung der Reallohne der Arbeitnehmerschaft über ihr Vorkriegsniveau, schienen der Kommission im Rahmen einer steigenden Produktivität der Wirtschaft durchaus am Platze zu sein. Die vermutlich eintretenden Auseinandersetzungen um die Höhe des Grundlohnes, bei denen neben dem Teuerungsmoment auch die übrigen lohnbestimmenden Faktoren (z. B. Angebot und Nachfrage) berücksichtigt werden müssen, sei jedoch eine Angelegenheit der Beteiligten selbst, zu der sich die LBK, deren Aufgabe mit der Erreichung des vollen Teuerungsausgleiches erschöpft sei, nicht zu äussern habe.

Im Gegensatz hiezu versuchten die

«Richtlinien für die Wiederherstellung des Vorkriegs-realeinkommens für das Personal öffentlicher Verwaltungen»,

die vom schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und vom Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz im März 1946 aufgestellt wurden, auf die Normierung der Grundbesoldungen Einfluss zu gewinnen. Nach ihren Empfehlungen sollten die Vorkriegsbesoldungen nach der

Formel $\frac{a+b}{2}$ erhöht werden, wobei $a = 50\%$ der

durchschnittliche Vorkriegsbesoldung (angenommen werden 5000 Fr., was für städtische Verhältnisse unbedingt zu niedrig bemessen ist), $b = 50\%$ der Vorkriegsbesoldung bedeutet. Aus dieser Berechnung ergeben sich folgende Zahlen:

Vorkriegsbesoldung	Erhöhung		Neue, stabilisierte
Fr.	Fr.	%	Besoldung Fr.
3 000	2 000	66,7	5 000
4 000	2 250	56,2	6 250
5 000	2 500	50,0	7 500
6 000	2 750	45,8	8 750
7 000	3 000	42,9	10 000
8 000	3 250	40,6	11 250
9 000	3 500	38,9	12 500
10 000	3 750	37,5	13 750
11 000	4 000	36,4	15 000
12 000	4 250	35,4	16 250

Zur Begründung dieser Vorschläge wird u. a. ausgeführt, nach den heutigen Begriffen seien die Vorkriegsbesoldungen der Arbeiter und der untern Angestellten und Beamten ungenügend gewesen; eine Korrektur der Gehälter der genannten Kategorien dränge sich geradezu auf. Bereits habe die Bundesverwaltung einen Schritt in dieser Richtung getan, indem sie die Anfangsbesoldungen der zehn untern Besoldungsklassen ab 1. Januar um annähernd 300 Fr. erhöht habe.

Der Vorstand des ZKLV hat sich mit diesen, übrigens ziemlich unklar abgefassten Richtlinien, die von den genannten Verbänden an die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden verschickt wurden, eingehend befasst und sie einstimmig abgelehnt. Obwohl er die Bestrebungen der untersten Lohnkategorien auf eine bleibende Besserstellung verstehen kann, und so sehr er diese Bestrebungen seinerseits auch unterstützt, so konnte er doch der in den «Richtlinien» vorgesehenen Lösung, die eine Nivellierung der Löhne auf Kosten aller Vorkriegseinkommen von über 5000 Franken vorschlägt, nicht zustimmen. Er erachtet vielmehr einen vollen Teuerungsausgleich auch für die mittleren und die sog. höhern Einkommen als unbedingt notwendig und gerechtfertigt. Aus dieser Auffassung des Kantonalvorstandes ergab sich denn auch seine Stellungnahme zur Vorlage der Finanzdirektion betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1947. Anlässlich der Konferenz der Personalverbände, an welcher zu der genannten Vorlage Stellung bezogen wurde, stellten die Vertreter des ZKLV das Begehren auf vollen Teuerungsausgleich für alle Besoldungskategorien; sie unterstützten aber auch die Forderungen des VPOD auf eine stärkere Berücksichtigung der untersten Lohnklassen (Ausgleich bis zu 120 % der Teuerung). Erfreulicherweise sind sowohl die Finanzdirektion wie der Regierungsrat den genannten Begehren des Personals in allen Teilen entgegengekommen. Wenn die Personalverbände in ihrem Vorschlag den vollen Teuerungsausgleich nur für eine sog. Normalfamilie verlangten, und somit die Kinder- und Familienabzüge noch in Kauf nahmen, so geschah dies lediglich im Hinblick auf den Umstand, dass es sich dabei immer noch um die Ausrichtung von Teuerungszulagen, die nach sozialen Gesichtspunkten bemessen werden, handelte, und noch nicht um eine definitive Besoldungsregelung. Bei den Verhandlungen mit der Finanzdirektion betonten die Personalvertreter indes mit Bestimmtheit, dass diese Lösung für eine

künftige definitive Besoldungsgestaltung kein Präjudiz bilden dürfe. Sie konnten dabei die Erklärung der Finanzdirektion entgegennehmen, wonach sie beabsichtige, im neuen Besoldungsregulativ, das anfangs 1948 in Kraft treten soll, von Sozialzuschlägen abzuweichen, damit alle Staatsfunktionäre in den Genuss des vollen Teuerungsausgleichs gelangen. — Auf die Erledigung der Vorlage betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1947 durch den Kantonsrat wird in einem andern Zusammenhang später noch einzutreten sein.

(Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstandes vom 18. Januar und 8. Februar 1947 und zusammen mit den Präsidenten der Bezirkssektionen am 25. Januar 1947

1. Eine *ausserordentliche Tagung* wird auf den 15. März angesetzt. Als Geschäfte sind vorgesehen die Begutachtung des Schweizer Singbuches und des Physikbuches von P. Hertli, eine Orientierung über die Neubearbeitung des Cours élémentaire von H. Hoesli und die Beschlussfassung über die Herausgabe eines Schreiblehrganges in Themablättern von Hs. Gentsch. Alle diese Geschäfte wurden von speziellen Kommissionen der SKZ vorbereitet.

2. Die Arbeiten für das *Jahrbuch 1947* wurden in Zusammenarbeit mit den Schwesterkonferenzen festgelegt; an Zürcher Arbeiten sind vorgesehen ein Aufsatz von Albert Brunner über Atomkernprobleme, ein Kapitel über die Behandlung ausgestorbener Tiere in der Zoologie von Dr. J. Menzi und eine Einführung in das Grammatikbuch von Kaspar Voegeli.

3. Unter der Leitung des Verfassers des neuen Chemielehrmittels, Werner Spiess, Stäfa, sollen *Einführungskurse in den Chemieunterricht* durchgeführt werden.

4. Auf Anregung der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges, sollen auch Kurse zur Einführung in die «*Kleine Musiklehre*» von Ernst Hoerler veranstaltet werden.

5. Die vom Bundesrat auf den 1. Januar 1947 in Kraft erklärte *Verordnung über Turnen und Sport* gibt Anlass zur Aussprache über die Turnprüfung für Knaben am Ende der Schulzeit und besonders über die Bestimmung, die Turnen zum Prüfungsfach bei den Lehramtsprüfungen für Sekundar-, Real- und Bezirksschulen machen will. In dieser Frage hat unsere Konferenz an ihrer Tagung vom 7. Oktober 1944 eindeutig Stellung genommen, als sie mit allen gegen eine Stimme das Turnen als Pflichtfach für die Sekundarlehrerausbildung ablehnte.

6. Ueber die Pläne für eine *Mittelschule im Oberland* und speziell deren Anschluss an die Sekundarschule lässt sich der Vorstand durch einen Kollegen, der in der Kommission der Bezirksschulpflege Hinwil für eine Oberländer Mittelschule mitarbeitet, orientieren.

7. Zusammen mit den Delegierten der SKZ in der Kommission des Kantonalen Lehrervereins für das

Volksschulgesetz werden einige Aspekte des Gesetzesentwurfes vom 28. Dezember 1946 besprochen.

Walter Weber.

Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht 1946

I. Mitgliederbestand

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1945	Bestand am 31. Dezember 1946			
		Beitrags- pflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich	1052	838	242	1080	+ 28
Affoltern . . .	65	54	15	69	+ 4
Horgen	203	166	39	205	+ 2
Meilen	133	110	27	137	+ 4
Hinwil	154	121	32	153	— 1
Uster	104	88	15	103	— 1
Pfäffikon . . .	79	70	12	82	+ 3
Winterthur . .	295	238	58	296	+ 1
Andelfingen . .	72	61	9	70	— 2
Bülach	105	95	17	112	+ 7
Dielsdorf . . .	66	65	13	78	+ 12
	2328	1906	479	2385	+ 61
Am 31. Dez. 1945		1894	434		— 4
		+ 12	+ 45		+ 57

Ende 1946 betrug die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder 1906, also 12 mehr als am Schluss des Vorjahres. Als beitragsfrei gehören dem Verein 479 Mitglieder an, 45 mehr als im Jahre 1945. Darin inbegriffen sind die Präsidenten und Quästoren der Sektionen, die gemäss Vorstandsbeschluss von der Entrichtung des Jahresbeitrages befreit sind. Im Ruhestand befinden sich 455 Mitglieder. 5 Mitgliedern wurde in Anwendung von § 8 der Statuten der Beitrag pro 1946 wegen Studiums oder längerer Krankheit erlassen.

Im Jahre 1946 erklärten 93 Kollegen ihren Eintritt, 2 Mitglieder traten aus. Durch Vorstandsbeschluss wurden 3 Mitglieder von der Liste gestrichen. Infolge Verheiratung traten 4 Kolleginnen vom Lehramt zurück und gehören dem ZKLK nicht mehr an. Im Berichtsjahr starben 27 Mitglieder.

Am 31. Dezember 1946 waren noch 43 Jahresbeiträge ausstehend. Kollegen, deren Adresse gegenwärtig unbekannt ist, bleiben vorläufig bei den Sektionen aufgeführt, wo sie bisher eingetragen waren.

Die Zahl der Separatabonnennten des «Pädagogischen Beobachters» ist im Jahr von 303 auf 377 gestiegen.

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte

Auf die ordentliche Delegiertenversammlung vom 1. Juni 1946 hin bestellten die Sektionen die Vorstände und ernannten ihre Delegierten für die Amtsdauer 1946 bis 1950. Das Verzeichnis wurde in Nr. 14/1946 des «Pädagogischen Beobachters» (PB) veröffentlicht. Die Sektion Hinwil bestimmte später an Stelle des anlässlich der Delegiertenversammlung zum Rechnungsrevisor gewählten Kollegen Brugger Herrn Werner Buchmann, Primarlehrer in Dürnten-Tann, zum Delegierten. — An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März 1946 nahmen von der Sektion Meilen bereits die neuen Delegierten teil, während die übrigen Sektionen an der genannten Versammlung noch durch die bisherigen Delegierten vertreten waren.

Fortsetzung folgt.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.